

Infolge kurzfristiger Änderungen des Abstimmungsprozesses konnte auf das Layout resp. die Schriftgrösse nicht optimal Einfluss genommen werden. Bestellungen der Abstimmungsbotschaft im A4-Format werden bei der Abteilung Kanzleidienste entgegengenommen. Ebenfalls finden Sie die Botschaft online.



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

ZUR GEMEINDEABSTIMMUNG
VOM SONNTAG, 21. JUNI 2020

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2019

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 23'348'000 FÜR DEN BAU DES NEUEN SEKUNDARSCHULHAUSES LINDAU MIT 3-FACH SPORTHALLE

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TOTALREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN PER 1. NOVEMBER 2020

Mit der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 hat der Regierungsrat die Gemeindebehörden ermächtigt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen.



INHALTSVERZEICHNIS

Für eilige Leserinnen und Leser	3
Genehmigung des Jahresberichts 2019	5
Überblick Erfolgsrechnung 2019	6
Einzelne Aufgabenbereiche	7
Investitionsrechnung	36
Entwicklung Finanzanlagen / Investitionen ins Finanzvermögen	37
Erfolgsrechnung	38
Bilanz	39
Geldflussrechnung	40
Finanzkennzahlen	41
Beitragscontrolling	43
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	43
Verabschiedung Jahresbericht durch den Gemeinderat	43
Prüfungsbericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	44
Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg	45
Antrag des Gemeinderats	46
Abstimmungsfrage	46
Anhang zur Jahresrechnung	47
Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020	55
Antrag des Gemeinderats	55
Abstimmungsfrage	55
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 23'348'000 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle	56
Abrechnung	56
Bemerkungen zur Abrechnung	57
Bericht der Revisionsstelle	58
Antrag des Gemeinderats	59
Abstimmungsfrage	59
Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen	60
Verordnung	60
Neue Bestattungsformen	60
Baumgrab	61
Engelsgrab	62
Vernehmlassung	62
Weiteres Vorgehen	63
Einbezug der Controlling-Kommission	63
Antrag des Gemeinderats	63
Totalrevisionsentwurf	64
Abstimmungsfrage	73

Titelbild
Ausblick Eschenbachstrasse April 2017

Mehr Infos

Mehr Informationen finden
Sie unter www.rothenburg.ch



Mit der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 hat der Regierungsrat die Gemeindebehörden ermächtigt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Notsituation im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Gemeinderat, nach Rücksprache mit der Controlling-Kommission sowie der vorgängigen Information an die Parteipräsidien, entschieden, die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2020 abzusagen und stattdessen eine Gemeindeabstimmung am 21. Juni 2020 anzuordnen.

Vor der Gemeindeabstimmung findet gemäss § 7 der Verordnung zu Covid-19 vom 24. März 2020 keine Orientierungsversammlung statt. Die Information der Stimmberechtigten erfolgt mit dem erläuternden Bericht des Gemeinderats. Die Botschaft zur Gemeindeabstimmung wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen können zusätzlich auf der Website der Gemeinde www.rothenburg.ch heruntergeladen sowie bei der Abteilung Kanzleidienste bestellt werden (Tel. 041 288 81 11/gemeindeverwaltung@rothenburg.ch).

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Jahresbericht 2019.

JA zur Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020.

JA zur Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 23'348'000 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle.

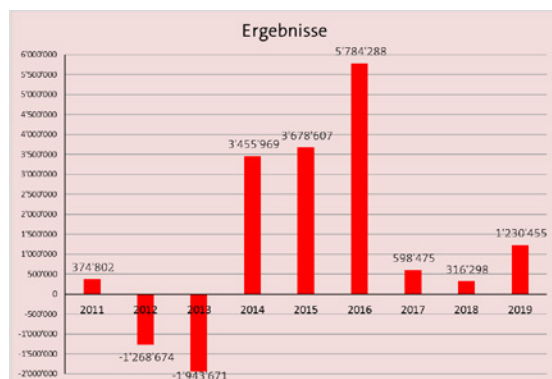
JA zur Totalrevision des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen per 1. November 2020.

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2019

Erstmals wurde die Jahresrechnung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) und den neuen Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erstellt.

Das Budget 2019 sah einen Aufwandsüberschuss von Fr. 176'500 vor. Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'230'455 ab. Zurückzuführen ist das erfreuliche Ergebnis auf folgende Faktoren:

- Die erzielten Steuererträge waren höher als veranschlagt.
- Zwei Grundstückverkäufe erzielten zusammen einen höheren Verkaufspreis als erwartet.
- Die beibehaltene haushälterische Ausgabenpolitik trug ebenfalls zum erfreulichen Rechnungsabschluss bei.



WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, welche das Mandat der externen Revisionsstelle seit dem Jahr 2018 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Luzern als externe Revisionsstelle vor.

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr. 46'725'477
Ertrag	Fr. 47'955'932

Ertragsüberschuss Fr. 1'230'455

Bilanz

Finanzvermögen	Fr. 60'838'057
Verwaltungsvermögen	Fr. 72'168'194
Aktiven	Fr. 133'006'251
Fremdkapital	Fr. 59'504'851
Eigenkapital	Fr. 73'501'400
Passiven	Fr. 133'006'251

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 8'809'567
Einnahmen	Fr. 879'029

Nettoinvestitionen Fr. 7'930'538



Wissenswert

Durch den Anschluss an die Wärmezentrale konnten Fr. 750'000 eingespart werden. Auf dem Schulhausdach wurde eine Photovoltaikanlage installiert. Das Gebäude wurde im Minergiestandard erstellt und zertifiziert. Der Kanton Luzern leistet einen Subventionsbeitrag an die Sporthalle von Fr. 80'000.

Am 28. Februar 2016 genehmigten die Stimmberechtigten an der Urne einen Sonderkredit von 23.348 Mio. Franken für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle. Das Projekt umfasste den Bau eines dreigeschossigen Schulhauses für zwölf Sekundarklassen. Die Sporthalle verfügt über drei abtrennbare Turnhallen, sechs Garderoben, eine 60m-Laufbahn, einen Krafraum und verschiedene Serviceräume. Das Projekt wurde termingerecht und im Rahmen des Sonderkredits umgesetzt. Mit totalen Ausgaben (Bruttokosten) von 22.131 Mio. Franken wurde der Sonderkredit um 1.217 Mio. Franken unterschritten. Mit der separaten Erstellung einer Wärmeverbundanlage reduzierten sich die Kosten für die Wärmeerzeugung. Somit beträgt die Kreditunterbreitung unter Berücksichtigung der Einsparung des Wärmeverbunds effektiv Fr. -467'338.33. Der Neubau konnte rechtzeitig im August 2018 auf das Schuljahr 2018/19 in Betrieb genommen werden.

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern hat die Abrechnung des Sonderkredits geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TOTALREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

Das bisherige Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Rothenburg ist seit 8. Juli 1998 in Kraft. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Handhabung einzelner Reglementsbestimmungen nicht mehr zeitgemäss ist. Eine Anpassung nach 20 Jahren ist notwendig. Mit der Revision des Reglements sollen die Vorschriften den aktuellen Bedürfnissen im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen angepasst werden sowie eine Grundlage für neue Bestattungsformen (Baumgrab und Engelsgrab) geschaffen werden.

Folgende wesentliche Änderungen sind von der Totalrevision betroffen:

- Unterteilung in Reglement und Verordnung
- Neue Bestattungsformen (Baum- und Engelsgrab)

Während der durchgeführten Vernehmlassung sind elf Stellungnahmen eingegangen. Die Eingaben wurden durch die Arbeitsgruppe sowie den Gemeinderat beraten und wo diese als sinnvoll erachtet wurden, im Reglement resp. in der Verordnung entsprechend berücksichtigt. Der End-Entwurf des totalrevidierten Reglements wurde am 25. März 2020 durch den Gemeinderat für die Beschlussfassung z.H. der Stimmberechtigten freigegeben.

GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS 2019

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten erstmals den Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Jahresbericht

Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG Folgendes zu enthalten:

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- die Jahresrechnung,
- den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Die Jahresrechnung umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und den Anhang bestehend aus:

- Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen,
- Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- Beteiligungsspiegel,
- Bericht über die Eventualverpflichtungen,
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- Eigenkapitalnachweis.

Den Jahresbericht hat der Gemeinderat den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen.

Wissenswert

Die Gemeinde Rothenburg hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wurde im November 2018 von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten.

Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.



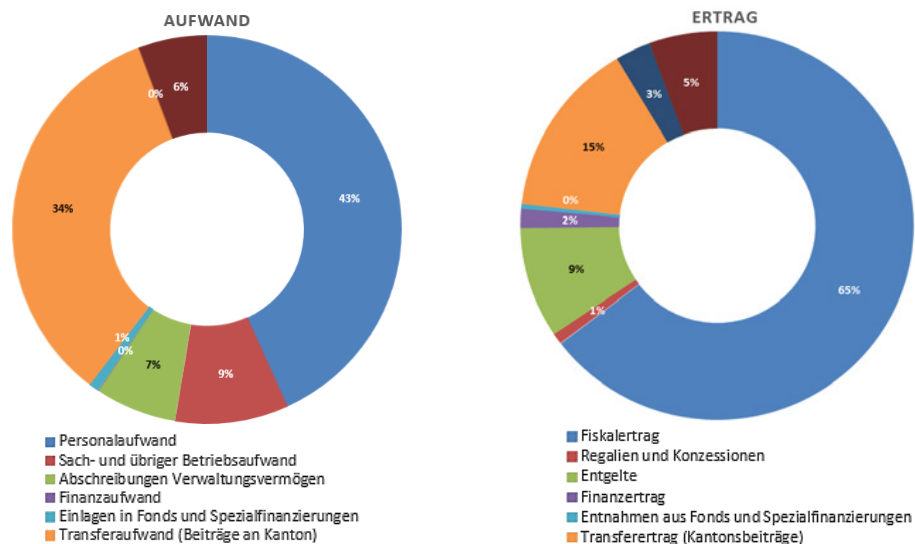
ÜBERBLICK ERFOLGSRECHNUNG 2019

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)			
	B2019	R2019	Abweichung
10 Politik und Geschäftsführung	827'594	804'144	23'450
20 Zentrale Dienste, Finanzen	-1'737'784	-2'000'002	262'219
21 Steuern	-24'032'103	-24'742'613	710'510
30 Kanzleidienste	722'746	645'126	77'620
31 Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration	8'557'793	8'778'579	-220'786
40 Bildung	12'446'573	12'161'552	285'021
41 Kultur	189'219	176'208	13'011
50 Sicherheit, Gemeindliegenschaften, Strassen	1'509'179	1'306'599	202'579
51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung	1'693'291	1'639'948	53'343
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	176'510	-1'230'455	1'406'965

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-83'100	-16'386
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegeleise	-3'100	2'588
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-175'200	-143'192
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	119'900	319'073
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Grabenweg	2'900	2'848
Total	-138'600	164'931



EINZELNE AUFGABENBEREICHE

Die Gemeinde Rothenburg gliedert sich in folgende 9 Aufgabenbereiche:

- Politik und Geschäftsführung
- Zentrale Dienste, Finanzen
- Steuern
- Kanzleidienste
- Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration
- Bildung
- Kultur
- Sicherheit, Gemeindeligenschaften, Strassen
- Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kreditüberträge gemäss § 16 FHGG

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel auf das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderungen von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.



Legende	
ER	Erfolgsrechnung
IR	Investitionsrechnung
B	Budget
R	Rechnung

POLITIK UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zuständig



Bernhard Büchler
Gemeindepäsident



Philipp Röllli
Geschäftsführer

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 10 Politik und Geschäftsführung umfasst die Leistungsgruppen:

- 10.01 Politische Führung
- 10.02 Geschäftsführung, Personal

Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde. Der Gemeinderat bereitet die Entscheide der Stimmberechtigten vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Kontrolle und Steuerung seiner Tätigkeit (Art. 25, Gemeindeordnung).

Die Gemeindekommissionen bilden für den Gemeinderat als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Exekutive eine wichtige Grundlage in der Mitwirkung von politisch strategischen Geschäften und Projekten. Die Geschäftsführung setzt die vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgaben um. Die Geschäftsführung übt die operative Führung der Gemeindeverwaltung aus und fungiert als Personalchef/in (Art. 17, Organisationsverordnung).

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat ist auf einem guten Stand, was sich regelmässig in den Abstimmungsergebnissen zeigt. Auch die Verwaltung geniesst ein positives Ansehen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung darf als effektiv und effizient bezeichnet werden. Das seit über zehn Jahren gelebte Geschäftsführermodell hat sich in Rothenburg bewährt, was auch von Experten bestätigt wird. Die Gemeindestrategie und das künftige Legislaturprogramm werden in Zukunft eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde bilden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Wissenswert

Im 2019 wurden erste Massnahmen (z.B. Verbesserung Webseite, Ausbau Online-dienste, Sprechstunde) aus dem Projekt Weiterentwicklung Kundenorientierung umgesetzt.

Das Rothenburger-Info erscheint monatlich in den ca. 3'300 Haushaltungen und ist ein sehr beliebtes Informationsmittel.

Die Befragung der Mitarbeitenden zeigte ein erfreuliches Bild. Im Sinne einer lernenden Organisation werden einzelne Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung	Strategie und Vorhaben des Gemeinderates erhält Zustimmung, Bevölkerung wird als Kunde behandelt	hoch	Umsetzung Projekt Kundenorientierung mit direktem Nutzen für Bevölkerung (z.B. aktiver Mitwirkungsprozess, Verbesserung Webseite, Sprechstunde, Schulung Mitarbeitende)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte, unklare Rollenverständnisse	hoch	Information und Austausch der Rollen in Organen. Attraktivität als Arbeitgeberin weiterentwickeln (Umsetzung Befragung Mitarbeitende)

Massnahmen und Projekte					
	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
Umsetzung Projekt Kundenorientierung	40'000	2019-2022	ER	10'000	1'013
Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems	50'000	2019-2020	ER	25'000	25'000

Messgrössen				
	Art	Zielgrösse	B2019	R2019

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung				
	B2019	R2019	Abweichung	
Saldo-Globalbudget	827'594	804'144	23'450	
Aufwand	1'471'161	1'323'847	147'314	
Ertrag	643'567	519'702	-123'865	
Leistungsgruppen				
10.01 Politische Führung				
Saldo	383'348	380'202	3'146	
Aufwand	405'920	427'064	-21'144	
Ertrag	22'572	46'861	24'290	
10.02 Geschäftsführung, Personal				
Saldo	444'245	423'942	20'304	
Aufwand	1'065'241	896'783	168'458	
Ertrag	620'995	472'840	-148'155	

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Ausgaben			
Einnahmen			
Nettoinvestitionen			

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Einführung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems konnte kostengünstiger durchgeführt werden als geplant. Die budgetierten Personalkosten konnten eingehalten werden.

ZENTRALE DIENSTE, FINANZEN

Zuständig



Arvédéo Wermelinger
Gemeinderat Zentrale Dienste



Fredy Isler
Ressortleiter Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 20 Zentrale Dienste, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- 20.01 Zentrale Dienste
- 20.02 Finanzausgleich
- 20.03 Zinsen
- 20.04 übriges Finanzvermögen
- 20.05 übrige Aufwendungen und Erträge

Die Zentralen Dienste steuern den Prozess des strategischen und operativen Controllings. Dazu gehören das Erstellen des Aufgaben- und Finanzplanes sowie des Budgets. Der Prozess der Politischen Kontrolle und Steuerung mit dem Erstellen des Jahresberichts und der Jahresrechnung gehört ebenfalls zu den ständigen Aufgaben. Nebst der gesamten operativen Führung des Finanz- und Rechnungswesens sind die Zentralen Dienste auch für den Einsatz der Informatik verantwortlich. Die öffentlich-rechtliche Pensionskasse der Gemeinde Rothenburg wird als Leistung für Dritte auf Mandatsbasis geführt. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden zur Bestandespflege der Rothenburger Unternehmen verschiedene Aktivitäten durchgeführt und Firmen werden bei der Neuansiedlung unterstützt. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung zeitgerecht und in effizienter Weise. Dies erfolgt über elektronische Kanäle als auch in Papierform.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft tretende erforderliche Umstellung des Rechnungswesens auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) wurde erfolgreich vollzogen. Der Bilanzanpassungsbericht wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt. Der vorliegende Jahresbericht 2019 wurde erstmals nach dem neuen FHGG bzw. HRM 2 erstellt. Der Veräusserungsprozess von gemeindeeigenen Grundstücken in den Gebieten Eschenmatte (Etappe III), Gimmermee (Etappe III) und Bertiswil-Ost (Etappe III) wurde basierend auf der Zonenplanrevision 2012 weitergeführt. Die Etappen III der Gebiete Bertiswil-Ost und Eschenmatte wurden veräussert. Weit fortgeschritten sind die Verkaufsverhandlungen für das Grundstück Gimmermee. Der alle zwei Jahre stattfindende Unternehmensanlass wurde im Herbst 2019 mit über 100 Teilnehmenden bei der Pistor AG durchgeführt. Die Gemeinde pflegt den Kontakt zu den Rothenburger Unternehmen mit regelmässigen Besuchen. Während des Jahres wurden 9 Unternehmen besucht. Im Rahmen der Umsetzung des FHGG wurde in der Gemeindeverwaltung das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem IKS eingeführt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Wissenswert

Das Finanzvermögen wird neu in der Bilanz zu Verkehrswerten und das Verwaltungsvermögen zu Anschaffungswerten bewertet. Stille Reserven sind somit keine mehr vorhanden und die Bilanz und Erfolgsrechnung entsprechen dem "true and fair"-Prinzip. Nach betriebswirtschaftlichen Kriterien werden auch die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen den Aufgabebereichen belastet.

Chancen / Risikenbetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	Verhindern von Schadensfällen	hoch	Einführen und Integrieren in den Prozess Verwaltungscontrolling
Chance: Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung der Organisation der Verwaltung	hoch	Ständiger Prozess der Qualitätsverbesserung und Organisationsentwicklung einführen
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)	Auswirkungen der finanziellen Einbussen sind höher als vom Kanton bekannt gegeben	mittel	Beobachten und politische Einflussnahme
Risiko: Zinsentwicklung	Steigende Zinsen belasten die Erfolgsrechnung	mittel	Verkauf des Grundstücks Gimmermee und Amortisation von Darlehen. Beobachten der Zinsentwicklung.

Massnahmen und Projekte					
	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019

Messgrössen				
	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Kosten je Info Rothenburg Ausgabe	absolut	3'400	3'400	3'460
Kostendeckung Info Rothenburg	%	100	100	104
Unternehmensbesuche	absolut	10	10	9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung				
(in Tausend CHF)				
	B2019	R2019	Abweichung	
Saldo-Globalbudget	-1'737'784	-2'000'002	262'219	
Aufwand	1'652'507	1'338'521	313'986	
Ertrag	3'390'291	3'338'524	-51'767	
Leistungsgruppen				
20.01 Zentrale Dienste				
Saldo	552'091	481'394	70'697	
Aufwand	1'426'382	1'316'303	110'080	
Ertrag	874'291	834'908	-39'383	
20.02 Finanzausgleich				
Saldo	62'000	61'832	168	
Aufwand	92'000	91'611	389	
Ertrag	30'000	29'779	-221	
20.03 Zinsen				
Saldo	-1'095'200	-954'280	-140'919	
Aufwand	99'900	212'443	-112'543	
Ertrag	1'195'100	1'166'723	-28'376	
20.04 übriges Finanzvermögen				
Saldo	-131'275	-449'943	318'668	
Aufwand	34'224	-281'836	316'060	
Ertrag	165'500	168'107	2'608	
20.05 übrige Aufwendungen und Erträge				
Saldo	-1'125'400	-1'139'005	13'605	
Aufwand				
Ertrag	1'125'400	1'139'005	13'605	

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Ausgaben			
Einnahmen			
Nettoinvestitionen			

Erläuterungen zu den Finanzen

Gestartet wurde die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements für die Gemeinde Rothenburg. Die Gemeindefachlösung NewSystemPublic (NSP) wurde in das Rechenzentrum der Gemeinden Emmen und Kriens (GICT Emmen) migriert. Dadurch werden jährliche Kosteneinsparungen von ca. Fr. 30'000 erzielt.

Bei der Leistungsgruppe Zinsen handelt es sich vorwiegend um kalkulatorische Zinsen, die den Kostenstellen bzw. Kostenträgern belastet werden. Durch das günstige Zinsumfeld sind die Zinskosten an Finanzinstitute in geringem Umfang angefallen.

Die mit der Einführung von HRM 2 vorgenommene Aufwertung des Verwaltungsvermögens bewirkt im Jahr 2019 erstmals eine höhere Abschreibung. Diese wird mit der Auflösung der Aufwertungsreserve von Fr. 1'139'000 kompensiert.

Aus dem Finanzvermögen wurden die beiden Grundstücke Bertiswil-Ost (Etappe III) und Eschenmatte (Etappe III) für insgesamt 14.6 Mio. Franken veräussert. Damit wurde die konsequente Umsetzung der im Jahr 2012 beschlossenen Zonenplanrevision im Bereich Wohnen fortgesetzt. Der Verkaufspreis war höher als erwartet, sodass trotz der Neubewertung ein Buchgewinn von 0.3 Mio. Franken erzielt wurde.



Wissenswert

Das während des Jahres 2019 durchschnittlich zu verzinsende Fremdkapital betrug 19.1 Mio. Franken und musste zu durchschnittlich 0.08% verzinst werden.

Zuständig



Arnédéo Wermelinger
Gemeinderat Zentrale Dienste



Fredy Isler
Ressortleiter Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 21 Steuern umfasst die Leistungsgruppen:

- 21.01 Steuerwesen
- 21.02 Allgemeine Steuern
- 21.03 Sondersteuern

Die Abteilung Steuern führt die Steuerregister gemäss den kantonalen Vorgaben. Sie nimmt die Steuerveranlagungen der natürlichen Personen vor und fakturiert sämtliche Steuern. Im Weiteren wird das Inkasso der ausstehenden Steuern durchgeführt und die daraus resultierenden Verlustscheine bewirtschaftet. Die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden ebenfalls veranlagt. Auch die Rechnungstellung der Hundesteuern wird von der Abteilung Steuern vorgenommen.

Als Dienstleistung werden die Kunden bei steuerlichen Fragen unterstützt und die Mitarbeitenden stehen den Steuerpflichtigen für Auskünfte am Schalter und Telefon zur Verfügung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Das Bevölkerungswachstum gepaart mit dem Anstieg der Steuerkraft führten zu höheren Steuereinnahmen. Verschiedene Grundstücksverkäufe bewirkten ergiebige Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Unter den Erwartungen blieben die Steuern auf Kapitalerträgen.

Die Steuererträge werden sich ab dem kommenden Jahr aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) um 0.1 Steuereinheiten reduzieren. Ebenfalls reduzieren sich die Einnahmen aus den Grundstückgewinn- und den Handänderungssteuern sowie den Personal- und Erbschaftssteuern für die Gemeinden. Ab dem Jahr 2020 kassiert der Kanton 70% (bisher 50%) dieser Sondersteuern.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Wissenswert

Die Steuerkraft der Gemeinde Rothenburg ist im Jahr 2019 auf Fr. 1'611.00 angestiegen, was eine Zunahme von Fr. 10.00 bedeutet.

Von den ausstehenden Gemeindesteuern und Gebühren mussten Fr. 179'210 abgeschrieben werden.

Während des Jahres 2019 veranlagte die Abteilung Steuern 4'053 Steuereinsteller.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute finanzielle Lage und steigende Steuererträge bzw. steigende Steuerkraft	Beibehaltung von 1.8 Steuereinheiten	hoch	Finanzplanung 2021 bis 2024
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	mittel	Kontaktpflege mit den grossen Steuerzahlern. Erhalten und Verbessern als attraktive Gemeinde zum Wohnen und Arbeiten.

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Veranlagungsstand natürlich Personen VJ per März	%	96	96	97
Abschreibungsquote / Verhältnis zum Bruttoertrag	%	< 1	< 1	0.76
Abschreibungsbetrag	absolut	< 150'000	< 150'000	179'210
Total Ausstand laufende Steuern	absolut	< 3'000'000	< 3'000'000	2'722'000
Total Ausstand frühere Jahre	absolut	< 750'000	< 750'000	858'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	B2019	R2019	Abweichung
Saldo-Globalbudget	-24'032'103	-24'742'613	710'510
Aufwand	1'201'593	1'175'170	26'423
Ertrag	25'233'696	25'917'783	684'087
Leistungsgruppen			
21.01 Steuerwesen			
Saldo	392'796	293'629	99'168
Aufwand	1'023'993	934'471	89'522
Ertrag	631'196	640'841	9'645
21.02 Allgemeine Gemeindesteuern			
Saldo	-22'899'000	-23'491'059	592'059
Aufwand	176'000	229'972	-53'973
Ertrag	23'075'000	23'721'032	646'032
21.03 Sondersteuern			
Saldo	-1'525'900	-1'545'183	19'283
Aufwand	1'600	10'726	-9'126
Ertrag	1'527'500	1'555'909	28'409

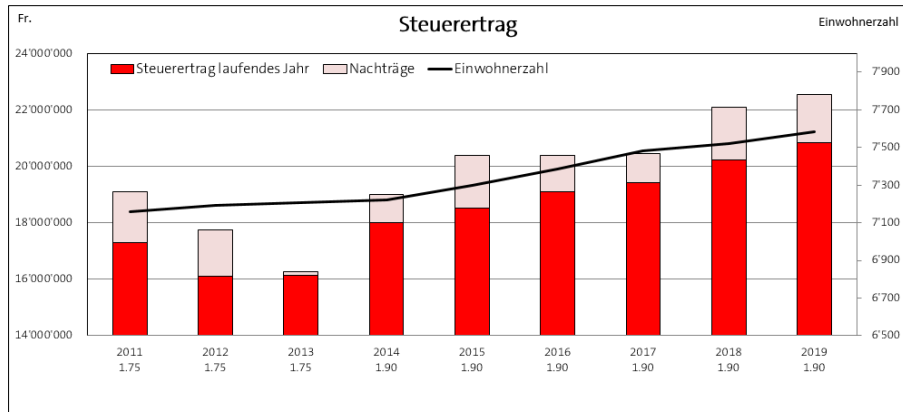
Investitionsrechnung

	B2019	R2019	Abweichung
Ausgaben			
Einnahmen			
Nettoinvestitionen			

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Steuerertrag des laufenden Jahres betrug Fr. 20'844'474. Gegenüber dem Budgetwert von Fr. 20'450'000 fiel somit ein Mehrertrag von Fr. 394'474 an. Der stärker als erwartete Anstieg ist auf das Bevölkerungswachstum, die Neuansiedlungen von Unternehmen sowie das Wachstum der Steuerkraft zurückzuführen. Auch bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnte ein Plus von Fr. 207'991 verzeichnet werden. Budgetiert waren Fr. 1'500'000 und erzielt wurden Fr. 1'707'991.

Bei den Sondersteuern konnte der budgetierte Wert (Fr. 600'000) der Grundstückgewinnsteuern mit dem erzielten Ertrag von Fr. 589'452 nicht ganz erreicht werden. Hingegen wurde mit einem Ertrag von Fr. 794'960 das Budget der Handänderungssteuern von Fr. 700'000 um Fr. 94'960 übertroffen.



KANZLEIDIENSTE

Zuständig



Gisela Doenni
Gemeinderätin Dienstleistungen



Jasmin Schwarz
Gemeindegeschreiberin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 30 umfasst die Leistungsgruppe:

30.01 Kanzleidienste

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Bereiche Politische Rechte, Einwohnerdienst, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Betreibungs-, Bestattungs- und Erbschaftswesen.

Die Abteilung Kanzleidienste berät die Kunden bei allgemeinen Anfragen zur Gemeinde. Sie organisiert und führt Wahlen und Abstimmungen durch, organisiert die Gemeindeversammlung, nimmt die Stimmregisterführung wahr, wickelt Einbürgerungsgesuche ab, verwaltet das Einwohnerregister, pflegt die Datenschutzbestimmungen, berät Kunden bei Fragen zu AHV-Anliegen, führt das Friedhof- und Bestattungswesen sowie das Erbschaftswesen und veranlagt Erbschaftssteuern. Der Aufgabenbereich betreut das gesamte Betreibungswesen, nimmt zudem die Stiftungsaufsicht wahr, verwaltet die Rechtssammlung und das Gemeindearchiv. Zum Aufgabenbereich Kanzleidienste zählt auch das Zivilstandswesen, welches an das regionale Zivilstandsamt Emmen ausgelagert ist. Zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag verwahrt die Abteilung Kanzleidienste Depoteinlagen (Testamente) und bietet weitere Dienstleistungsangebote an (z.B. Verkauf SBB-Tageskarten, Ferienpass).

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Der Aufgabenbereich Kanzleidienste fungiert als erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und stellt die Abläufe zur Ausübung der politischen Rechte (Volksrechte) sicher.

Ein Grossteil der gegenüber den Einwohnern und Kunden angebotenen Dienstleistungen können online abgewickelt werden. Im 2019 wurde der E-Umzug eingeführt. Die bezogenen Leistungen können über die Kreditkarte bezahlt werden. Mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) konnte eine einheitliche, klar strukturierte Ablage und Aktenführung für alle Verwaltungsakten erreicht werden. Der interne Geschäftsverkehr der Verwaltung erfolgt zunehmend in elektronischer Form.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Wissenswert

Das 2019 war ein Wahljahr für den Kantons- und Regierungsrat sowie den National- und Ständerat. 2'420 von insgesamt 5'412 stimmberechtigten Rothenburgerinnen und Rothenburger gaben ihre Stimme für die Kantonsratswahlen ab.

Seit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) im letzten April wurden im Verlauf des Jahres bereits rund 1'200 elektronische Geschäfte angelegt. Der Gemeinderat arbeitet seit April 2019 digital.

Das Betreibungswesen stellte im Verlaufe des Jahres 1'103 Zahlungsbefehle aus, nahm 469 Pfändungen vor und stellte 552 Verlustscheine im Wert von 2.5 Mio. Franken aus.

Chancen / Risikenbetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung der Verwaltung	Optimierung der Abläufe auf der Verwaltung. Zeitgemässe Kommunikation mit der Bevölkerung	Hoch	Beibehaltung und Erweiterung der Digitalisierung, Langzeitarchivierung einführen
Risiko: Verletzung von Gesetzen und Normen	Fehlentscheide durch den Gemeinderat und die Verwaltung	Mittel	Berücksichtigung der Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene, stetige Aktualisierung der systematischen Rechtsammlung, Beachtung der Kompetenzordnung und Schulung der Mitarbeitenden

Massnahmen und Projekte					
	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
GEVER (Elektronische Geschäftsverwaltung)	190'000	2019-2022	IR	140'000	137'392
Kantons- und Regierungsratswahlen	16'000	2019	ER	16'000	17'100
National- und Ständeratswahlen	16'000	2019	ER	16'000	14'100

Messgrössen				
	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner angestrebt	absolut		7'638	7'584
Auslastung SBB-Tageskarten	%	>95	>97	98.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Saldo-Globalbudget	722'746	645'126	77'620
Aufwand	1'686'073	1'588'548	97'525
Ertrag	963'327	943'422	-19'905
Leistungsgruppen			
30.01 Kanzleidienste			
Saldo	722'746	645'126	77'620
Aufwand	1'686'073	1'588'548	97'525
Ertrag	963'327	943'422	-19'905

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Ausgaben	140'000	137'392	2'608
Einnahmen	0	0	
Nettoinvestitionen	140'000	137'392	2'608

Erläuterungen zu den Finanzen

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) wurde im Frühjahr des Jahres 2019 im Rahmen der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung eingeführt. Der dafür gesprochene Kredit konnte eingehalten werden.

Das Betreuungswesen wurde ab März 2019 in die Gemeindeverwaltung integriert.

GESUNDHEIT, SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION

Zuständig



Gisela Doenni
Gemeinderätin Dienstleistungen



Jasmin Schwarz
Gemeindeschreiberin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 31 Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration umfasst die Leistungsgruppen:

- 31.01 Restfinanzierung Pflegeheime
- 31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege
- 31.03 Gesundheit
- 31.04 Sozialversicherungen
- 31.05 Soziales, Alter, Integration und Freizeit
- 31.06 Kinder, Jugend, Familie
- 31.07 Gesetzliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe
- 31.08 Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration bearbeitet die ambulanten und stationären Bewilligungen, die Restfinanzierungskosten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime) und organisiert ein zeitgemässes Versorgungsangebot. Dieser Aufgabenbereich trägt die Gemeindefunktion im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen". Der Sozialdienst Rothenburg/Rain organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge sowie die Alimentenhilfe. Zudem nimmt der Sozialdienst die Pflegeplatzaufsicht wahr. Die Gemeinde betreibt Präventions- und Integrationsarbeit und eine Jugendanimation. Die Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration bearbeitet und koordiniert die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen. Der Aufgabenbereich koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten Kindes- und Erwachsenenschutz, Berufsbeistandschaft, Jugend- und Familien- sowie Mütter- und Väterberatung.

Nebst dem gesetzlichen Auftrag nimmt die Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration die Gewährung von Betreuungsgutscheinen wahr, führt die Wintersammlung durch und verwaltet Spenden und Fonds. Ein aktives und vielfältiges Vereinsleben wird durch die Gemeinde gefördert, indem sie die Infrastrukturen zur Verfügung stellt und die Kultur-, Freizeit- und Sportvereine mit Beiträgen unterstützt (Lager-, Vereins-, Jugendsportförder-Jugendbetreuungs-, sowie Jubiläumsbeiträge). Der Aufgabenbereich organisiert Anlässe für die Bevölkerung (Neuzuzügerapéro, Integrationsanlass, 1. August-Feier, Jungbürgerfeier, Städte- und Sportlertreffen, Vereinssitzung, Sprachkurse FABIA, Geburtstagsbesuche ab 90 Jahren).

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.



Wissenswert

Für das Jahr 2019 mussten Fr. 645'046 Prämienverbilligung geleistet werden. Dieser Betrag beinhaltet die Nachzahlungen für die Jahre 2017 und 2018.

Die Ergänzungsleistungen (EL) an die AHV und IV werden ab dem Jahr 2019 vollumfänglich durch die Gemeinden getragen. Rothenburg leistete einen Beitrag von Fr. 2'808'810 an die EL.

Die Restfinanzierung für die Langzeitpflege betrug für das Jahr 2019 Fr. 1'137'207.



Wissenswert

Die Spitex Rothenburg betreute 93 Fälle mit hauswirtschaftlichen Leistungen. Von den Kosten für die 2'158 Stunden Hauswirtschaft übernahm die Gemeinde rund Fr. 54'000 (Fr. 25.00/pro Std.).

Am Neuzuzugrapé 2019 nahmen 62 Personen teil.

Lagebeurteilung

Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Kosten für die Restfinanzierung und die Sozialversicherung sind gestiegen. Die Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung waren im Jahr 2019 rückläufig. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Der Jugendtreff "Youth Town" wurde gut besucht und dient als Anlaufstelle für Jugendliche. Das intakte Dorfleben trägt dazu bei, dass viele verschiedene Vereine in Rothenburg ansässig sind, welche Kinder- und Jugendförderung betreiben und sich sportlich, sozial oder kulturell engagieren. Traditionelle Anlässe wurden gepflegt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Intakte Dorfgemeinschaft	Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit entlastet staatliches Einwirken	Hoch	Unterstützung bieten, Vereinsbeiträge gewähren, Vernetzung ermöglichen und Kontakte pflegen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Fehlende Dienstleistungen und starker Anstieg der Pflege- und EL-Kosten	Mittel	Bereitstellung eines ausreichenden, aber auch ausgewogenen Versorgungsangebots, mit Erarbeitung einer Langzeitstrategie

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
Freiwilligenarbeit in der Kultur / Weiterführung des Projekts «ech hälfe gärn»	3'000	2019	ER	3'000	1'930
Städte- und Sportlertreffen (alle 2 Jahre)	7'000	2019	ER	7'000	4'900

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Sozialhilfequote	%	<1.5	1.3	1.04

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	B2019	R2019	Abweichung
Saldo-Globalbudget	8'557'794	8'778'579	-220'786
Aufwand	9'079'287	9'349'092	-269'805
Ertrag	521'493	570'512	49'019
Leistungsgruppen			
31.01 Restfinanzierung Pflegeheime			
Saldo	975'000	1'137'207	-162'207
Aufwand	975'000	1'137'207	-162'207
Ertrag			
31.02 Restfinanzierung ambulante Pflege			
Saldo	514'700	525'850	-11'151
Aufwand	514'700	525'850	-11'151
Ertrag			
31.03 Gesundheit			
Saldo	131'100	121'639	9'461
Aufwand	131'100	121'639	9'461
Ertrag			
31.04 Sozialversicherungen			
Saldo	3'230'900	3'483'860	-252'961
Aufwand	3'231'900	3'483'860	-251'961
Ertrag	1'000		-1'000
31.05 Soziales, Alter, Integration und Freizeit			
Saldo	433'993	421'743	12'250
Aufwand	690'487	796'803	-106'316
Ertrag	256'493	375'059	118'566
31.06 Kinder, Jugend, Familie			
Saldo	168'800	155'315	13'485
Aufwand	202'800	198'809	3'991
Ertrag	34'000	43'494	9'494

	B2019	R2019	Abweichung
31.07 Gesetzliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe			
Saldo	2'536'300	2'385'294	151'006
Aufwand	2'766'300	2'535'618	230'682
Ertrag	230'000	150'323	-79'676
31.08 Kindes- und Erwachsenenschutz			
Saldo	567'000	547'668	19'332
Aufwand	567'000	549'303	17'697
Ertrag		1'635	1'635

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abw. %
Ausgaben			
Einnahmen			
Nettoinvestitionen			

Erläuterungen zu den Finanzen

Die demographische Entwicklung und die allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitswesen liessen die Aufwendungen stärker ansteigen als erwartet. Ein weiterer beschleunigender Faktor ist die Nachzahlung und Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen aufgrund eines Bundesgerichtsurteils. Die stationären Restfinanzierungskosten sind deutlich angestiegen. Von der Gemeinde können die gebundenen Ausgaben nicht beeinflusst werden, da diese von Gesetzes wegen vollumfänglich übernommen werden müssen. Im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration sind dies rund 97% des Gesamtaufwandes.

Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration hat das Globalbudget für das Jahr 2019 um Fr. 220'786 überschritten.

Die Überschreitung ist auf die Nachbelastung der individuellen Prämienverbilligung für die Jahre 2017 und 2018, die höheren Beiträge an die Ergänzungsleistung (AHV und IV) sowie die höheren Kosten für die Restfinanzierung der Langzeitpflege zurückzuführen. Bei allen Überschreitungen handelt es sich um gebundene Ausgaben, die nicht beeinflusst werden konnten.

Kostenart	Budget 2019	Rechnung 2019	Kreditüberschreitung
Individuelle Prämienverbilligung	452'200.00	645'045.56	192'845.56
Ergänzungsleistung AHV/IV	2'745'500.00	2'808'810.00	63'310.00
Restfinanzierung Langzeitpflege	975'000.00	1'137'207.30	162'207.30
			418'362.96

Der Gesamtaufwand des Aufgabenbereichs Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration beträgt 9,35 Mio. Franken. Davon sind inklusive der Personalkosten 9.1 Mio. Franken als gebunden zu verzeichnen. Eine Kompensation der Mehrkosten innerhalb des Aufgabenbereichs ist nicht möglich. Für die Mehrkosten ist gemäss § 15 Abs. 1 lit. a FHGG eine Kreditüberschreitung gerechtfertigt. Diese wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

BILDUNG

Zuständig



Andy Schneider
Gemeinderat Bildung



Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 40 Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- 40.01 Kindergarten
- 40.02 Primarschule
- 40.03 Sekundarschule
- 40.04 Kantonsschule
- 40.05 Musikschule
- 40.06 Schuldienste
- 40.07 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- 40.08 Schuladministration und Übriges
- 40.09 Sonderschule
- 40.10 Schul- und Gemeindebibliothek

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Als Standortgemeinde des Schuldienstkreises (Hildisrieden, Neuenkirch, Rain, Rothenburg und Sempach), führt Rothenburg den Logopädischen Dienst, die Psychomotorische Therapiestelle sowie den Schulpsychologischen Dienst. Das Fach Musik und Bewegung wird in die Stundentafel der 1. Primarklasse integriert. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen angeboten. Die frühe Sprachförderung wird im freiwilligen Kindergartenjahr angeboten. Die Schule Rothenburg führt für einen Teil der Lernenden der Sekundarschule Rain/Hildisrieden das Angebot des Hauswirtschaftsunterrichtes. Die Sekundarschule Rothenburg ist Mitglied des Projektes LIFT (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit). Es werden Klassen- und Skilager unterstützt. Die Schule Rothenburg bietet den Lernenden Freizeitkurse an. Zudem wird auf der Kindergartenstufe, neben dem ordentlichen Kindergarten, der Kombi-Kindergarten "drinnen/draussen" angeboten. Es wird eine zusätzliche Förderung im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung angeboten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

An der Schule Rothenburg werden aktuell 7 Kindergärten, 26 Primar- und 12 Sekundarklassen geführt. Die Einführung des Lehrplanes 21 (LP21) auf der Primarstufe ist abgeschlossen.

Das Interesse am Angebot des Kombi-Kindergartens ist bei den Eltern sehr hoch. Schrittweise werden in den nächsten drei Jahren alle drei Stufen nach LP21 unterrichtet. Der neue Lehrplan brachte mit sich, dass im Unterricht vermehrt Informatikmittel eingesetzt werden. Dies bedingte eine Beschaffung neuer Geräte und eine Implementierung dieser in den Klassenzimmern. Mit den neuen Geräten kann zum einen der LP21 umgesetzt werden und



Wissenswert

Die Welt verändert sich laufend, mit ihr auch die Anforderungen an die Lernenden. Einen hohen Stellenwert haben heute – neben einer hohen Fachkompetenz – auch die überfachlichen Kompetenzen wie Selbststeuerung und verantwortungsvolles Lernen. An der Sek werden gezielt und mit vielfältigen Formen des individuellen und sozialen Lernens diese Kompetenzen gefördert. Für das konsequente Umsetzen wurde die Sek, als einzige Schule im Kanton, mit dem Label «Innovative Lernformen in der Sekundarschule» ausgezeichnet.

zum anderen die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden vermehrt digital erfolgen. Gerade in der Sekundarstufe hält die Digitalisierung immer mehr Einzug in den Unterricht und bedeutet einen grossen Mehrwert für alle Beteiligten.

Auch im letzten Jahr wurden für die Primar- wie auch die Sekundarschule zwei Skilagermöglichkeiten angeboten. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Skiklubs hat sich dabei bewährt.

Die Schulsozialarbeit ist an der Schule Rothenburg etabliert und wird gut genutzt. Auch werden im Rahmen der Prävention verschiedene Angebote in den Klassen durchgeführt.

Die Musikschule bietet zahlreiche Möglichkeiten für Instrumentalunterricht. Daneben kann auch ohne Instrumente in einem Ensemble/Chor mitgemacht werden.

Seit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten sind die Anmeldungen für die Angebote der Tagesstrukturen sprunghaft angestiegen. Das Angebot entspricht dem Bedürfnis der Eltern und wird rege genutzt.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das gute schulische Angebot und die Infrastruktur machen die Schule (Gemeinde) für Schüler/Innen attraktiv	Bildungserfolg, gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten	Mittel	Stetige Überprüfung des Angebotes und laufende Optimierung, wenn möglich auch Ausbau / Aufzeigen bestehendes Angebot
Chance: Die gute Infrastruktur und die Arbeitsbedingungen machen die Schule Rothenburg zu einer attraktiven Arbeitgeberin	Wenig Fluktuation, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen	Hoch	Mitarbeiterförderung, Umsetzen Handlungsplan und Gesundheitsförderung
Risiko: Die zunehmende Heterogenität und anspruchsvolle Situationen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern führen zu einer Überbeanspruchung der Mitarbeitenden	Fluktuation, gesundheitlich bedingte Ausfälle und wenig Konstanz im Personaleinsatz	Hoch	Umsetzen Handlungsplan und Gesundheitsförderung, Ausbau und Einführen zusätzlicher Massnahmen und Instrumente
Risiko: Grosse Zunahme der Schülerzahlen aufgrund der laufenden und anstehenden Bautätigkeiten in Rothenburg	Aktuell genügt der z.V. stehende Schulraum. Sollten die Schülerzahlen deutlich steigen, wird zusätzlicher Schulraum notwendig, es entstehen höhere Bildungskosten.	Mittel	Laufende Übersicht in Abstimmung mit der Einwohnerkontrolle

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
Neues Logo Schule	15'000	2019	ER	15'000	0
Erarbeitung Leitbild Schule	15'000	2019	ER	15'000	0
Umsetzung Medien- und Informatik; Beschaffung	600'000	2018-2019	IR	465'600	411'404
Mobiliarbeschaffung Masterplan Migration SH Konstanz, Konstanzmatte, Hermolingen (Abschlussbeschaffungen)	340'000	2018-2020	IR	270'000	270'000

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Kosten je Lernenden Kindergarten (KG)	absolut	< 11'900		9'440
Kosten je Lernenden Primarschule (PS)	absolut	< 14'900		9'141
Kosten je Lernenden Sekundarschule (Sek)	absolut	< 20'600		16'403

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	B2019	R2019	Abweichung
Saldo-Globalbudget	12'446'573	12'161'552	285'021
Aufwand	18'970'852	18'586'579	384'273
Ertrag	6'524'279	6'425'027	-99'252
Leistungsgruppen			
40.01 Kindergarten			
Saldo	1'256'066	1'202'832	53'234
Aufwand	1'679'566	1'621'698	57'868
Ertrag	423'500	418'866	-4'634
40.02 Primarschule			
Saldo	4'640'599	4'423'906	216'692
Aufwand	6'575'699	6'371'766	203'932
Ertrag	1'935'100	1'947'859	12'760

	B2019	R2019	Abweichung
40.03 Sekundarschule			
Saldo	3'410'624	3'515'068	-104'444
Aufwand	4'494'424	4'617'939	-123'415
Ertrag	1'083'800	1'102'771	18'971
40.04 Kantonsschule			
Saldo	912'000	825'584	86'416
Aufwand	912'000	825'584	86'416
Ertrag			
40.05 Musikschule			
Saldo	567'079	547'436	19'643
Aufwand	959'579	945'926	13'654
Ertrag	392'500	398'489	5'989
40.06 Schuldienste			
Saldo	462'679	465'685	-3'006
Aufwand	1'557'879	1'516'647	41'232
Ertrag	1'095'200	1'050'962	-44'238
40.07 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstruktur			
Saldo	199'924	224'954	-25'030
Aufwand	384'924	451'115	-66'192
Ertrag	185'000	226'161	41'161
40.08 Schuladministration und Übriges			
Saldo	86'600	66'587	20'013
Aufwand	1'223'059	976'038	247'022
Ertrag	1'136'459	909'450	-227'009
40.09 Sonderschule			
Saldo	911'000	889'496	21'504
Aufwand	1'164'000	1'244'157	-80'158
Ertrag	253'000	354'661	101'661
40.10 Schul- und Gemeindebibliothek			
Saldo			
Aufwand	19'719	15'805	3'914
Ertrag	19'719	15'805	-3'914

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Ausgaben	735'600	681'404	-54'196
Einnahmen			
Nettoinvestitionen	735'600	681'404	-54'196

Erläuterungen zu den Finanzen

Zur Umsetzung des Lehrplans 21 wurden neue Laptops sowie Tablets beschafft und das Netzwerk wurde erweitert. Beschafft wurde auch die Neumöblierung des sanierten Schulhauses Konstanz. Sportlich erfolgreichen Sekundarschülern steht die Möglichkeit offen, an eine Sportschule überzutreten. Dies wurde von mehr Kindern in Anspruch genommen als veranschlagt. Deutlich gesteigert hat sich die Nutzung des Angebots der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Sonderschule unterrichtete mehr Stunden als veranschlagt. Im Gegenzug leistete der Kanton einen höheren Beitrag an die Sonderschule.

KULTUR

Zuständig



Andy Schneider
Gemeinderat Bildung



Rolf Fanton
Ressortleiter Bildung



Wissenswert

Der Guta-Preis von Rothenburg wird an Personen verliehen, die sich in uneigennützigere Weise für das Allgemeinwohl und das Wohl Einzelner einsetzen, wie Freiwilligenarbeit sowie soziales und kulturelles Engagement im Dienste der Gemeinschaft.

Im 2019 wurde Therese Lässer mit dem Guta-Preis ausgezeichnet.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 41 Kultur umfasst die Leistungsgruppe:

41.01 Kulturpflege und -förderung

Die Gemeinde unterstützt die Kulturvereine mit angemessenen Beiträgen. Dazu besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Kunst- und Kulturkommission (KKK). Diese sieht die Durchführung von jährlich zwischen sechs und zehn Veranstaltungen vor. Zum Aufgabenbereich der KKK gehört auch die Bearbeitung von Gesuchen für Beiträge an Rothenburger Kulturprojekte. Künstlerinnen und Künstler mit einem Bezug zu Rothenburg haben die Möglichkeit, für ihr kulturelles Schaffen einen Beitrag zu beantragen. Alle zwei Jahre verleiht die KKK zudem den Guta-Preis für besondere kulturelle und gesellschaftliche Verdienste. Die Gemeinde Rothenburg ist eine der 13 Trägergemeinden der Regionalkonferenz Kultur (RKK), welche kulturelle Institutionen, Festivals und Einzelprojekte mit Beiträgen fördert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Ein Grossteil der Gemeindekultur wird durch ortsansässige Vereine und der Musikschule abgedeckt. Ergänzend dazu hat die Kunst- und Kulturkommission im Auftrag der Gemeinde regelmässig kulturelle Veranstaltungen mit zum Teil namhaften Künstlern durchgeführt. Dabei wurde geachtet, dass ein breites Spektrum des kulturellen Schaffens angeboten werden konnte. Turnusgemäss wurde im Jahr 2019 der Guta-Preis vergeben, zudem wurden zwei Künstlergruppen je ein Förderbeitrag zugesprochen. Mit der neu geschaffenen «Kulturhalle Konstanz» stehen in Rothenburg seit kurzem ideale Räumlichkeiten für Aufführungen und kulturelle Anlässe zur Verfügung.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die gut ausgebaute Infrastruktur und die Förderung von Kunst- und Kultur machen Rothenburg attraktiv und lebenswert	Zunehmende Beliebtheit des Angebots nicht nur innerhalb der Gemeinde, sondern auch regional	Mittel	Beibehalten heute eingesetzter Ressourcen
Risiko: Zunehmende Förderanfragen und die Gewinnung neuer Projekte/Künstler erhöhen den heute ausgewogenen Aufwand	Mehr personelle Ressourcen notwendig	Klein	Akquisition der Künstler/innen wie bisher über die Kleinkunstbörse Thun, bei Bedarf Anpassung der Kriterien für Förderbeiträge

Massnahmen und Projekte					
	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019

Messgrössen				
	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Kulturelle Veranstaltungen KKK	absolut	6-10	6-10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung				
	B2019	R2019	Abweichung	
Saldo-Globalbudget	189'219	176'208	13'011	
Aufwand	247'619	229'439	18'181	
Ertrag	58'400	53'230	-5'170	
Leistungsgruppen				
41.01 Kulturpflege und Förderung				
Saldo	189'219	176'208	13'011	
Aufwand	247'619	229'439	18'181	
Ertrag	58'400	53'230	-5'170	

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abw.
Ausgaben			
Einnahmen			
Nettoinvestitionen			

Erläuterungen zu den Finanzen

Für die Chärnshalle wurden zusätzliche Bühnenelemente sowie ein Verdunkelungsvorhang beschafft. Die alte Funkmikrofonanlage entsprach nicht mehr den Anforderungen des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) und musste ausserplanmässig ersetzt werden.

SICHERHEIT, GEMEINDELIEGENSCHAFTEN, STRASSEN

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Kreienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 50 Sicherheit, Gemeindeliegenschaften, Strassen umfasst die Leistungsgruppen:

- 50.01 Gemeindeführungsstab
- 50.02 Landesverteidigung
- 50.03 Feuerwehr
- 50.04 Werkdienst
- 50.05 Gemeindeliegenschaften
- 50.06 Strassen
- 50.07 Liegenschaften Finanzvermögen
- 50.08 Konzessionen
- 50.09 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Gemeindeliegenschaften und Strassen ist für die baulichen und betrieblichen Infrastrukturen verantwortlich. Ziel ist es, der Bevölkerung, der Bildung und der Gemeindeverwaltung zeitgemässe und intakte Infrastrukturen bereit zu halten. Zu den Aufgaben gehören der Unterhalt, die Instandhaltung, die Reinigung, die Vermietung und regelmässige Wartung der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Grundstücke und Liegenschaften werden bewirtschaftet. Der Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Kunstbauten gehört ebenfalls zu den Pflichten. Die Gemeinde trifft die nötigen Massnahmen, um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten und die Bevölkerung vor Ereignissen (Brand, Wasser, Störfälle) zu schützen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Für die verschiedenen Aufgaben und Bedürfnisse der Gemeinde steht eine umfangreiche und gut ausgebaute Infrastruktur (Hoch- und Tiefbau) zur Nutzung bereit. Im Rahmen des Projektes Masterplan Gemeindeinfrastrukturen wurden in den letzten Jahren verschiedene bauliche Vorhaben umgesetzt, um den heutigen Bedürfnissen der Bildung, der Kultur und dem vielseitigen Vereinsleben gerecht zu werden. Zu erwähnen gilt es insbesondere die im Jahr 2019 erfolgreich realisierte Sanierung und der Umbau des Schulhauses Konstanz sowie der Umbau der Turnhalle Konstanz, welche einer neuen Nutzung zugeführt wurde. Das neu als Kulturhalle Konstanz bezeichnete Gebäude wird künftig für Schulanlässe genutzt wie auch als Raum für kulturelle Anlässe und Aufführungen zur Verfügung stehen.

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie der periodische Erneuerungsbedarf werden dem Lebenszyklus sowie der Beschaffenheit entsprechend ausgeführt, sodass sich die Immobilien stets in einem guten Zustand befinden. Ein standardisiertes Immobilienmanagement befindet sich im Aufbau und wird laufend weiterentwickelt.



Wissenswert

Mit dem Abschluss der Sanierung und des Umbaus des Schulhauses Konstanz sowie des Umbaus der Turnhalle Konstanz wurden die letzten grossen Arbeiten der Masterplanung Gemeindeinfrastrukturen abgeschlossen.

Nach 14 Betriebsjahren wurde der ausgediente "Bucher BU200" durch ein neues zweckmässiges und umweltfreundliches Euro 6 Kommunalfahrzeug ersetzt.



Die Sicherheit der Bevölkerung ist mit einem einsatzbereiten Gemeindeführungsstab, einer gut organisierten und ausgerüsteten, rasch einsatzfähigen Feuerwehr sowie den weiteren Partnerorganisationen gut gewährleistet.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Der Bevölkerung können bedarfsgerechte Infrastrukturen angeboten werden	Standortattraktivität wird gesteigert, Vereinsleben wird gefördert	hoch	Kontakt mit den Vereinen, Bildung und Kultur pflegen
Risiko: Der nötige Unterhalt an den gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Strassen wird vernachlässigt	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Laufender Liegenschaftsunterhalt in Mehrjahresplanung vorsehen (Immobilienmanagement)

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
TH Gerbematt; Sanierung (innen u. aussen)	2'032'000	2017-2019	IR	140'000	158'305
TH Gerbematt; Sanierung (innen u. aussen) Rückerstattung		2017-2020	IR	-	-120'320
SH Gerbematt; Anpassung Schulräume	195'000	2018-2019	IR	185'000	185'000
SH Konstanzmatte; Anpassung Schulräume Masterplan-Migration	460'000	2018-2020	IR	265'000	419'613
SH Hermolingen; Anpassung Schulräume Masterplan-Migration	305'000	2018-2019	IR	295'000	282'206
Neubau Sekundarschulhaus und Sporthalle inkl. Aussenanlagen	25'448'000	2014-2019	IR	200'000	1'436'610
SH Konstanz; Sanierung und Umnutzung	7'000'000	2017-2020	IR	4'000'000	3'771'729
SH Konstanz; Sanierung und Umnutzung Rückerstattung		2017-2020	IR	-	-104'904
TH Konstanz; Umnutzung	350'000	2017-2019	IR	300'000	302'909
Stationsstrasse; Sanierung und Verkehrsberuhigungsmassnahmen inkl. Lärmsanierung Abschnitt Flecken - Gimmermee	1'910'000	2017-2020	IR	1'600'000	15'799
Lohrenkreuzung bis Gimmermee; Planung und Umsetzung von Massnahmen Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Kanton	2'580'000	2018-2025	IR	50'000	-
Chlewaldstrasse; Verlängerung Radweg bis Chlewald	650'000	2018-2020	IR	550'000	321'512
Chlewaldstrasse; Belagssanierung Abschnitt Bertiswilstrasse Chlewald	400'000	2018-2020	IR	370'000	72'386
Chlewaldstrasse; Verlängerung Radweg bis Chlewald; Rückerstattung	-200'000	2018-2020	IR	-	-150'000
Alte Kantonsstrasse; Belagssanierung	100'000	2017-2019	IR	100'000	2'553
Alte Kantonsstrasse; Rückvergütung Kanton u. Grundeigentümer; Belagssanierung	-60'000	2017-2019	IR	-60'000	-
Güter-/Waldstrassen; Sanierungsbeiträge	300'000	2018-2019	IR	100'000	-30'901
Hasenmoosstrasse; Ausbau Abschnitt Bahnhof - Buswendeschlaufe	1'870'000	2017-2023	IR	50'000	-
Bahnhof Rothenburg Station; Umbau Bahnzugang sowie Ausbau Bushub West inkl. Buswendeschlaufe und Anpassung Bushub Ost (Anteil Gemeinde)	6'000'000	2019-2024	IR	250'000	152'452
Kilchweg; Neubau Wegbeleuchtung	350'000	2017-2020	IR	120'000	55'888
ÖV-Erschliessung Wahligen; Neubau Busstrasse Abschnitt Bahnhof Station - IKEA (Anteil Gemeinde)	653'000	2019-2022	IR	553'000	-
SH Hermolingen; Sanierung / Umgestaltung Parkplatz	350'000	2018-2021	IR	260'000	21'055

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
Werkdienst: Ersatz Fahrzeug (Typ Bucher)	200'000	2019	IR	200'000	195'263
Knoten Bertiswilstrasse/Eschenbachstrasse; Neubau Bushaus und Velounterstand so- wie Belagsanierung bis Einmündung Pila- turing	170'000	2020-2021	IR	30'000	-
Verbindungstunnel-Einstellhallen Gemein- dehaus/Coop; örtliche Sanierung im Zusam- menhang Sanierung Stationsstrasse	150'000	2019	IR	150'000	-
SH Konstanz Werkbänke	40'000	2019	IR	40'000	17'803
SH Konstanz; Anschaffungen schul- und fa- milienergänzende Tagesstrukturen	60'000	2019	IR	60'000	38'277
Schachtsanierung Eschenbach-, Wahligen- und Hasenmoosstrasse	45'000	2019	IR	45'000	36'165
Friedhof; Anpassung/Erweiterung Gemein- schaftsgrab, Baumbestattung und Engels- grab	60'000	2019	IR	60'000	33'864
Sammelstelle Lindau	-	-	IR	-	40'878
Rückerstattung Wärmeverbundanlage Schulanlage	-	-	IR	-	82'000

Messgrößen

	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Wasserverbrauch/m ³ (Verwaltungsvermögen VV)	absolut	< 7'000	< 7'000	5'698
Energieverbrauch Wärme in kWh (VV)	absolut	<1'800'000	<1'800'000	1'602'333
Energieverbrauch Strom in kWh (VV)	absolut	<820'000	<820'000	787'006
Bestand Feuerwehreinheit (AdF)	absolut	80	80	90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	B2019	R2019	Abweichung
Saldo-Globalbudget	1'509'179	1'306'599	202'579
Aufwand	9'101'333	8'825'111	276'221
Ertrag	7'592'154	7'518'511	-73'642
Leistungsgruppen			
50.01 Gemeindeführungsstab			
Saldo	5'012	3'422	1'590
Aufwand	5'012	3'422	1'590
Ertrag			
50.02 Landesverteidigung			
Saldo	120'612	105'609	15'002
Aufwand	159'612	192'288	-32'677
Ertrag	39'000	86'679	47'679
50.03 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)			
Saldo	7'624	0	7'624
Aufwand	461'024	447'185	13'838
Ertrag	453'400	447'185	-6'214
50.04 Werkdienst			
Saldo	-6'400	-51'096	44'697
Aufwand	544'700	563'704	-19'004
Ertrag	551'100	614'801	63'701

	B2019	R2019	Abweichung
50.05 Gemeindeführungsstab			
Saldo	1'165'551	1'067'695	97'856
Aufwand	6'904'205	6'831'537	72'668
Ertrag	5'738'654	5'763'841	25'188
50.06 Strassen			
Saldo	694'678	573'884	120'794
Aufwand	930'778	696'812	233'966
Ertrag	236'100	122'928	-113'172
50.07 Liegenschaften Finanzvermögen			
Saldo			
Aufwand	26'000	18'393	7'606
Ertrag	26'000	18'393	-7'606
50.08 Konzessionen			
Saldo	-477'900	-392'915	-84'985
Aufwand	11'900	11'532	368
Ertrag	489'800	404'447	-85'352
50.09 Industriegeleise (Spezialfinanzierung)			
Saldo			
Aufwand	58'100	60'234	-2'134
Ertrag	58'100	60'234	2'134

Investitionsrechnung

	B2019	R2019	Abw.
Ausgaben	9'973'000	7'560'266	-2'412'732
Einnahmen	-60'000	-488'125	-428'125
Nettoinvestitionen	9'913'000	7'072'141	-2'840'859

Erläuterungen zu den Finanzen

Die letzten Arbeiten der Sanierung und Umnutzung des Schulhauses Konstanz wurden abgeschlossen und das Schulhaus konnte termingerecht in Betrieb genommen werden. Letzte Umgebungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle wurden vollzogen und die Sonderkreditabrechnung konnte erstellt werden. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Arbeiten der Umnutzung der Turnhalle Konstanz.

Erneut musste die Sanierung der Stationsstrasse verschoben werden, da der Entscheid über die hängige Beschwerde beim Kantonsgericht noch ausstehend ist. Die Sanierung des Parkplatzes Hermolingen sowie die Sanierung des Verbindungstunnels Einstellhalle Gemeindehaus/Coop erfolgen im Zusammenhang mit der Sanierung der Stationsstrasse und mussten folglich ebenfalls verschoben werden. Der Radweg der Chleewaldstrasse wurde bis zum Chleewald verlängert. Die Sanierungsbeiträge an die Güter- und Waldstrassen wurden letztes Jahr zu hoch abgegrenzt, sodass im Jahr 2019 ein Minusbetrag bei der Investition resultiert. Der Werkdienst erhielt ein neues Kommunalfahrzeug. Die Beleuchtung des Kilchwegs wurde realisiert. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Parkplatzes Lindau wurde auch eine unterirdische Sammelstelle erstellt.

Für den Unterhalt der Schulliegenschaften musste weniger aufgewendet werden als budgetiert. Auch der Unterhalt der Strassen war günstiger als erwartet. Beim Winterdienst machte sich die Klimaerwärmung ebenfalls bemerkbar, sodass weniger gesalzen werden musste.

Die Kapazität der Deponie Schlatt ist fast ausgeschöpft und es konnte nur noch wenig Material eingelagert werden. Dadurch waren die Erträge für die Gemeinde geringer.

Zuständig



Michael Riedweg
Gemeinderat
Öffentliche Infrastruktur



Valentin Krienbühl
Ressortleiter
Öffentliche Infrastruktur

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich 51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- 51.01 Öffentlicher Verkehr
- 51.02 Umweltschutz
- 51.03 Bauverwaltung
- 51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- 51.05 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- 51.06 Abfallwirtschaft

Der Aufgabenbereich Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung beinhaltet die Beratung und Begleitung von Investoren, Bauherren und Grundeigentümern in Planungs-, Infrastruktur- und Bauprojekten. Die Prüfung von Baugesuchen erfolgt professionell, sodass die Baubewilligung ohne Verzögerung erfolgen kann. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit bei den Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen ist gewährleistet. Die bauliche Erneuerung sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt haben dabei eine hohe Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband REAL ist die Abfallentsorgung inkl. Grünabfuhr organisiert.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm wird basierend auf der neuen Gemeindestrategie in der Legislaturperiode 2020 bis 2024 erarbeitet.

Lagebeurteilung

Basierend auf der Ortsplanungsrevision 2012 wurde die Planung in den Gebieten der Etappen II und III ausgelöst bzw. weitergeführt. Diese umfasst die Gebiete Bertiswil Ost, Neugüetli, Eschenmatt und Gimmermee. An der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 haben die Stimmberechtigten die Teilrevision der Ortsplanung mit Änderungen des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements mit einem Ja-Anteil von 70% gutgeheissen. Die beschlossene Revisionsvorlage umfasste nebst den festgelegten Gewässerräumen verschiedene örtliche Themen. Die Gewährleistung und Optimierung der Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn ist ein Bestandteil aus dem kantonalen Programm "AggloMobil due". Der Bahnhof Rothenburg Station ist für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg (ESP Rothenburg) und für die Gemeinde Rothenburg von grosser Bedeutung. In den nächsten Jahren sind von Bund, Kanton und Gemeinde entsprechend grosse Investitionen in den Ausbau der SBB Haltestelle und die beiden Bushubs als regionale Zubringer vorgesehen. Mit den Planungsarbeiten dieses Grossprojektes wurde begonnen.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Bezugnahme erfolgt nach Vorliegen des Legislaturprogramms.



Wissenswert

Der haushälterische Nutzen des Baulandes, attraktive Siedlungserneuerungen sowie qualitätsvolle Innenentwicklungen haben in der Raumplanung weiter an Bedeutung zugenommen. Die von den Stimmberechtigten im November 2019 beschlossenen Umzonungen in den Gebieten Lehn und Fläckehof sind im Hinblick auf die bevorstehende Gesamtrevision der Ortsplanung diesbezüglich zwei gelungene, positive Beispiele.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: attraktive Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn beim Bahnhof Rothenburg Station	Steigende Attraktivität des ÖV und des Arbeitsgebietes	hoch	Sorgfältig planen und laufend gute transparente Information mit der Bevölkerung (Kommunikationskonzept)
Risiko: Verkehrsdichte des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nimmt laufend zu	Warte- und Stauzeiten erhöhen sich	hoch	Unterstützung Kanton (ideell) bei der Umsetzung kantonalen Bauprogramm, ÖV fördern (Ausbau Bahnhof Rothenburg Station / RE-Halt Rothenburg Station), Sensibilisierung

Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2019	R2019
Sanierung Kanalnetz	2'650'000	2018-2025	IR	600'000	292'911
Anschlussgebühren Abwasser	-1'500'000	2018-2025	IR	-300'000	-390'905
Neubau Meteorwasserleitung Chüegass-Neuhof-Rotbach; 2. Etappe (Anteil Gemeinde)	200'000	2017-2019	IR	15'000	-
Ersatz Mischwasserleitung Wahligen, Parzelle 197	200'000	2019-2020	IR	180'000	98'578
Revision Ortsplanung; Zonenplan (ZP) sowie Bau- und Zonenreglement (BZR); Umsetzung kant. Planungs- und Baugesetz	300'000	2019-2023	IR	10'000	-
Gebietsentwicklung Rothenburg Station West; Revision ZP/BZR inkl. Bebauungsplan (Bahnhofgebiet)	200'000	2014-2021	IR	20'000	20'000
Teilrevision Ortsplanung; Gewässerräume und vordringliche örtliche Themen	60'000	2017-2020	IR	50'000	19'017

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	B2019	R2019
Anteil Durchlaufzeit ordentliches Baubewilligungsverfahren <= 40 Tage	%	80	80	100
Anteil Durchlaufzeit vereinfachtes Baubewilligungsverfahren <= 25 Tage	%	80	80	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Saldo-Globalbudget	1'693'291	1'639'948	53'343
Aufwand	4'504'183	4'309'170	195'012
Ertrag	2'810'891	2'669'221	-141'670
Leistungsgruppen			
51.01 Öffentlicher Verkehr			
Saldo	1'152'300	1'094'578	57'722
Aufwand	1'155'500	1'137'623	17'877
Ertrag	3'200	43'045	39'845
51.02 Umweltschutz			
Saldo	49'000	37'218	11'781
Aufwand	132'400	122'125	10'274
Ertrag	83'400	84'907	1'507
51.03 Bauverwaltung			
Saldo	491'991	508'151	-16'160
Aufwand	1'284'083	1'319'541	-35'458
Ertrag	792'091	811'389	19'298
51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)			
Saldo			
Aufwand	1'468'700	1'280'506	188'193
Ertrag	1'468'700	1'280'506	-188'193
51.05 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)			
Saldo			
Aufwand	463'500	449'373	14'126
Ertrag	463'500	449'373	-14'126

Investitionsrechnung			
	B2019	R2019	Abweichung
Ausgaben	875'000	430'506	444'494
Einnahmen	-300'000	-390'905	90'905
Nettoinvestitionen	575'000	39'601	535'399

Erläuterungen zu den Finanzen

Aus Ressourcengründen wurden weniger Sanierungsarbeiten am Kanalnetz ausgeführt als geplant. Die rege Bautätigkeit führte zu mehr Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung. Der Ersatz der Mischwasserleitung Wähligen verursachte deutlich weniger Kosten.

Die Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Bahnhofs Rothenburg Station wurden aufgenommen. Im Rahmen des Programms «AggloMobil due» wird das Umsteigen zwischen Bahn und Bus optimiert. SBB, Kanton und Gemeinde arbeiten gemeinsam an einer für die Kunden optimalen und langfristigen Lösung.

Vom Verkehrsverbund Luzern wurden die für das Jahr 2018 zu viel einverlangten Beiträge an die Gemeinden zurückerstattet. Es konnten weniger Gebühren für Baugesuche verrechnet werden als veranschlagt.

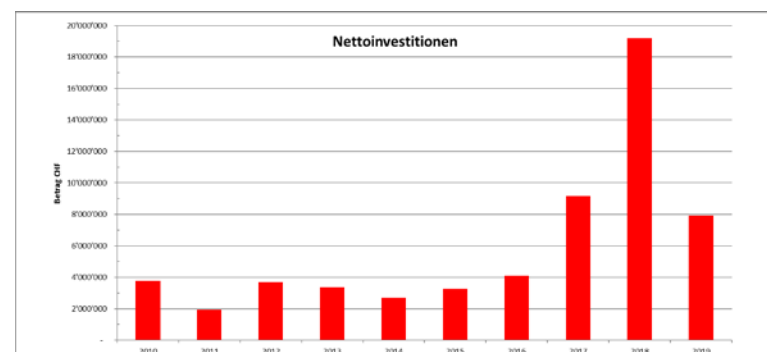
Wissenswert

Im Bereich Bauwesen wurden im Jahr 2019 nebst zahlreichen Anfragen und Vorabklärungen rund 90 Baugesuche bearbeitet.



INVESTITIONSRECHNUNG

Aufgabenbereich	B2019	R2019	Abweichung
10 Politik und Geschäftsführung			
20 Zentrale Dienste, Finanzen			
21 Steuern			
30 Kanzleidienste	140'000	137'392	2'608
31 Gesundheit, Soziales und gesellschaftliche Integration			
40 Bildung	735'600	681'404	54'196
40.02 Primarschule	270'000	270'000	
40.08 Schuladministration und Übriges	465'600	411'404	54'196
41 Kultur			
50 Sicherheit, Gemeindliegenschaften, Strassen	9'973'000	7'560'266	2'412'734
50.04 Werkdienst	200'000	195'263	
50.05 Gemeindliegenschaften	5'955'000	6'667'371	
50.06 Strassen	3'818'000	697'633	
51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung	875'000	430'506	444'494
51.03 Bauverwaltung	80'000	39'017	
51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	795'000	391'489	
Investitionsausgaben	11'723'000	8'809'567	2'914'033
10 Politik und Geschäftsführung			
20 Zentrale Dienste, Finanzen			
21 Steuern			
30 Kanzleidienste			
31 Gesundheit, Soziales und ges. Integration			
40 Bildung			
41 Kultur			
50 Sicherheit, Gemeindliegenschaften, Strassen	60'000	488'125	428'125
50.05 Gemeindliegenschaften		307'224	
50.06 Strassen	60'000	180'901	
51 Umwelt, Raumordnung, Ver- und Entsorgung	300'000	390'905	90'905
51.04 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	300'000	-390'905	
Investitionseinnahmen	360'000	879'029	519'029
Nettoinvestitionen	11'363'600	7'930'538	3'433'062



ENTWICKLUNG FINANZANLAGEN / INVESTITIONEN INS FINANZVERMÖGEN

Finanzanlagen		Buchwert 01.01.19	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Buchwert 31.12.19
1080	Grundstücke				
1080.01	Liegenschaft Bertiswil Grdst 1614	4'890'000	65'003	4'955'003	0
1080.02	Grundstück Fleckenhof	364'000			364'000
1080.03	Huobenfang Wald Hermolingen	3'000			3'000
1080.04	Liegenschaft Oelberg	308'000			308'000
1080.05	Grundstück Konstanz	1'600'000		43'200	1'556'800
1080.06	Grundstück Langacker I	50'000			50'000
1080.07	Grundstück Langacker II	46'000			46'000
1080.08	Grundstück Flecken Grdst 64	52'000			52'000
1080.11	Liegenschaft Flecken 1	425'000			425'000
1080.12	Liegenschaft Flecken Grdst 1520	290'000			290'000
1080.13	Liegenschaft Hermolingen GG 24b	9'013'000	1'012'000	9'790'000	235'000
1080.14	Liegenschaft Hocken GG 24b	3'270'000			3'270'000
1080.15	Grundstück Moos GG 24b	2'000'000			2'000'000
1080.19	Grundstück Flecken Grdst 568	687'000			687'000
1080.20	Land Fläckenpark Grdst 1973	301'000			301'000
1080.21	Grundstück Bertiswil-Ost Grst 1615	102'000			102'000
1080.22	Bertiswilerwald / Forrenmoos	76'000			76'000
1080.23	Grundstück Gimmermee Grdst 516	10'730'000	206'009		10'936'009
1080.27	Land Fläckeohof, Fläckematte Grdst 2137	1			1
1080	Total Grundstücke	34'207'001	1'283'012	14'788'203	20'701'810

Erläuterungen zu den Finanzanlagen

1080.01 Grundstück Bertiswil-Ost

Die Aufteilung des Grundstückes in 10 Parzellen sowie die rechtlichen Abklärungen verursachten Kosten, die dem Grundstück belastet wurden.

1080.05 Grundstück Konstanz

Die mit dem Neubau Sekundarschulhaus LINDAU mit 3-fach Sporthalle bebaute Fläche wurde ins Verwaltungsvermögen überführt.

1080.13 Liegenschaft Hermolingen (Eschenmatte)

Zur Realisierung der Etappe III im Gebiet Eschenmatte wurden die Grundstücke verkauft. Der realisierte Verkaufspreis überstieg den Buchwert und es wurde ein Buchgewinn erzielt.

1080.23 Grundstück Gimmermee

Die Kosten für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes und des Erschliessungsprojekts wurden auf das Grundstück verbucht.

ERFOLGSRECHNUNG

Kostenarten	B2019	R2019	Abweichung
30 Personalaufwand	16'492'710	16'321'491	171'219
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'924'350	3'550'628	373'722
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'498'400	2'546'682	-48'282
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	417'800	324'503	93'297
36 Transferaufwand	12'597'500	12'819'396	-221'896
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'021'800	2'159'392	-137'592
Betrieblicher Aufwand	37'952'560	37'722'092	230'468
40 Fiskalertrag	24'537'500	25'188'620	651'120
41 Regalien und Konzessionen	376'800	363'776	-13'024
42 Entgelte	3'444'500	3'606'587	162'087
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	569'300	162'625	-406'675
46 Transferertrag	5'458'150	5'743'924	285'774
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'021'800	2'159'392	137'592
Betrieblicher Ertrag	36'408'050	37'224'924	816'874
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'544'510	-497'167	1'047'343
34 Finanzaufwand	69'400	24'329	45'071
44 Finanzertrag	312'000	612'952	300'952
Finanzergebnis	242'600	588'623	346'023
Operatives Ergebnis	-1'301'910	91'455	1'393'365
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'125'400	1'139'000	13'600
Ausserordentliches Ergebnis	1'125'400	1'139'000	13'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-176'510	1'230'455	1'406'965

BILANZ

Eröffnungsbilanz nach Neubewertung des Finanzvermögens und nach Aufwertung des Verwaltungsvermögens gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 27. Mai 2019.

Bilanz per 31. Dezember 2019				
	31.12.2018	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
1 Aktiven	125'850'526	7'156'483		133'007'009
10 Finanzvermögen	59'066'119	1'772'696		60'838'815
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'466'152	7'834'416		17'300'568
101 Forderungen	12'351'633	9'889'183		22'240'816
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1			1
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'041'333		2'445'713	595'620
108 Sachanlagen	34'207'001		13'505'191	20'701'810
14 Verwaltungsvermögen	66'784'407	5'383'787		72'168'194
140 Sachanlagen VV	63'608'726	5'270'754		68'879'480
142 Immaterielle Anlagen	946'368	113'032		1'059'400
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'229'314			2'229'314
2 Passiven	125'850'526	5'926'027		131'776'553
20 Fremdkapital	52'608'837	6'896'771		59'505'608
200 Laufende Verbindlichkeiten	18'468'205	4'363'224		22'831'429
201 Kurzfristige Verbindlichkeiten	29'104'850	4'044'347		33'149'197
204 Passive Rechnungsabgrenzung	3'628'643		992'792	2'635'851
208 Langfristige Rückstellungen	625'711		515'711	110'000
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	781'428		3'054	778'374
29 Eigenkapital	73'241'690		970'745	72'270'945
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	15'988'410	164'925		16'153'335
291 Fonds	1'654'117	3'400		1'657'517
295 Aufwertungsreserven	27'105'355		1'139'070	25'966'285
296 Neubewertungsreserven	25'160'097		25'160'097	
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'333'711	25'160'097		28'493'808
Gewinn / Verlust				1'230'455

GELDFLUSSRECHNUNG

Geldflussrechnung – indirekte Methode		Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'230'455
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'546'682
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-9'719'738
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'445'714
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-305'995
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'367'374
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-992'792
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	161'878
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen	-1'139'000
=	Geldfluss (Cash Flow) aus betrieblicher Tätigkeit	-1'405'423
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'819'092
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	888'554
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-7'930'538
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-515'711
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'446'248
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	13'505'190
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	305'995
+/-	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	13'811'185
+/-	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'446'248
+/-	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	13'811'185
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	5'364'936
Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'044'347
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-169'446
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'874'902
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-1'404'353
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	5'364'936
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'874'902
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	7'834'416
Kontrollrechnung		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	17'300'568
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	9'466'152
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	7'834'416
	Kontrolltotal	0

FINANZKENNZAHLEN

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die Kennzahlen für die Jahre 2015 bis 2018 beinhalten weder die Neubewertung des Finanzvermögens noch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens.

Kennzahl	Zielgrösse	Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsgrad ¹⁾	min. 80%	110.6%	114.7%	104.1%	64.0%	35.3%
Selbstfinanzierungsanteil ¹⁾	min. 10%	15.5%	18.3%	7.6%	5.8%	7.6%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	-7.2%	-11.1%	-0.3%	-0.5%	-0.2%
Kapitaldienstanteil	max. 15%	-3.7%	-7.8%	3.6%	3.2%	6.7%
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	-4.9%	-22.3%	4.8%	77.2%	-5.3%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	-142	-651	137	2'382	-176
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	²⁾					1'954
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%					152%

¹⁾ Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt. Rothenburg weist je Einwohner und Einwohnerin ein Nettovermögen aus.

²⁾ Das kantonale Mittel liegt noch nicht vor. Erstmals wird dieses für das Jahr 2019 ausgewiesen.

Die Gemeinde kann die hohen Investitionen in den kommenden Jahren nicht durch den erwirtschafteten Cash-flow finanzieren. Eine Neuverschuldung kann nur durch die geplanten Veräusserungen von gemeindeeigenen Grundstücken verhindert werden.

Selbstfinanzierungsgrad: Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.



Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Wird jedoch Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.

Selbstfinanzierungsanteil: Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.



Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil: Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.



Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.



Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient: Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.



Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner: Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.



Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen: Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.



Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil: Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags.



Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

BEITRAGSCONTROLLING

Wird eine Aufgabe der Gemeinde an eine Person oder Organisation ausserhalb der Verwaltung übertragen und dafür einen Beitrag entrichtet, liegt ein Leistungsverhältnis vor. Ein solches ist mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welches den Anforderungen nach § 30 FHGG entspricht. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung der Leistungen sowie die Berichterstattung. Liegt zusätzlich eine Beteiligung seitens der Gemeinde an einer Organisation vor, wird diese im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Rothenburg (siehe Anhang) protokolliert.

Gemäss § 31 FHGG ist die Berichterstattung über bestehende Leistungsvereinbarungen Teil des Jahresberichts. Die Gemeinde Rothenburg überprüft die bestehenden Leistungsvereinbarungen regelmässig im Zusammenhang mit der Erarbeitung der politischen Planung. Bei den bestehenden Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren.

Mit folgenden Institutionen/Unternehmungen hat die Gemeinde Rothenburg wesentliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (nicht abschliessend):

- Fläckematte AG, Alters- und Pflegeheim
- Gemeinde Emmen, Sozialinspektor
- Pro Senectute Kanton Luzern, Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter
- Kanton Luzern und diverse Unternehmen, Schneeräumung
- REAL recycling entsorgung abwasser luzern, Kehricht- und Abfallentsorgung
- ZSO Emme, Zivilschutz
- Korporation Rothenburg, Wasserversorgung
- SE Sicherheit und Energie AG, Feuerschau (Feuerpolizeiliche Rohbaukontrolle)
- Spitex Rothenburg, Ambulante Krankenpflege, Mahlzeiten- und Fahrdienst
- Stadt Luzern, Mütter- und Väterberatung Region Luzern
- Traversa Luzern, Sozialberatung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)
- Schuldienstkreis Rothenburg
- Verschiedene Ärzte, Schuluntersuch
- Verschiedene Zahnärzte, Schuluntersuch
- Verschiedene Instruktorinnen, Schulzahnpflege

KONTROLLBERICHT FINANZAUF SICHT ZUM JAHRESBERICHT DES VORJAHRES

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 27. September 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

VERABSCHIEDUNG JAHRESBERICHT DURCH DEN GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung und dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht) am 5. März 2020 verabschiedet und zur Berichterstattung der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission gemäss Gemeindeordnung Art. 21 übergeben.

PRÜFUNGSBERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROTHENBURG



Tel. +41 41 368 12 12
Fax +41 41 368 13 13
www.bdo.ch

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Rothenburg, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinde-rechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 26. März 2020

BDO AG



ppa. Nathalie Bleiker

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin



iV. Marco Baumann

Zugelassener Revisor

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROTHENBURG

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Rothenburg beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

Rothenburg, 15. März 2020

Controlling-Kommission Rothenburg




Meinrad Lang, Präsident



Urs Eberhard



Roman Hoesly



Christina Rölli



Thomas von Ah

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Genehmigung des Jahresberichts 2019 (bestehend aus den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung, dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle, dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht und dem Bericht der Controlling-Kommission).

ABSTIMMUNGSFRAGE

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2019?

GEMEINDE ROTHENBURG

Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung
vom 21. Juni 2020

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2019?	Antwort:

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis

ABWEICHUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND -FORDERUNGEN

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN

Wird von den Grundeigentümern der Grundstücke Nr. 128 (Fenaco AG bzw. Rechtsnachfolgerin) oder Nr. 1836 (Bieri Alteisen AG) der Nachweis über die Nutzung der Stammgeleiseanlage erbracht, hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Strassenquerung wiederherzustellen. Eine Rückstellung über Fr. 110'000 wurde erstellt.

Die Gemeinde Rothenburg leistet gegenüber der Kooperation Wasserversorgung Rothenburg Beiträge an den Neu- und Ausbau bzw. an die Erneuerung von Löschwassereinrichtungen (Leitungen und Hydranten), welche bei der kantonalen Gebäudeversicherung subventionsberechtigt sind. Die Gemeinde übernimmt innerhalb der Bauzone 5% und ausserhalb der Bauzone 7.5% der subventionsberechtigten Kosten.

Die Gemeinde Rothenburg verpflichtet sich gegenüber der Güter- und Waldgenossenschaft Rothenburg Gemeindebeiträge an die Kosten für den Bau, die Erneuerung und den baulichen Unterhalt von Güterstrassen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Art. 20 des Strassenreglements der Gemeinde Rothenburg vom 2. Dezember 2002.

Gegenüber der Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 895 (IKEA AG) wurde eine Vereinbarung betreffend Förderungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr im Gebiet Wahligen – Bahnstation Rothenburg Station abgeschlossen. Die Planungs-, Projektierungs- und Erstellungskosten der Zufahrtsstrasse an die Wahligenstrasse sowie die Landerwerbskosten werden 20% von der Gemeinde übernommen.

BEURTEILUNG DER FINANZIELLEN LAGE UND RISIKEN

Die zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde erforderlichen Angaben sind im Jahresbericht enthalten.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Rothenburg weist für das Jahr 2019 einen Ertragsüberschuss aus. In den letzten Jahren konnten inkl. dem Jahresergebnis 2019 Ertragsüberschüsse im Umfang von 4.56 Mio. Franken erzielt werden, die ins Eigenkapital eingelegt wurden. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können allfällige Ergebnisschwankungen ausgeglichen werden. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital ist ausgewogen und birgt wenig Risiken. Es sind keine Risiken wie hohe Bürgschaften oder ausserordentlich hohe Eventualverpflichtungen vorhanden. Mit den bereits getätigten und noch bevorstehenden Verkäufen von gemeindeeigenen Grundstücken kann ein Grossteil des aufgenommenen Fremdkapitals amortisiert werden. Die gute Zusammenarbeit mit den Banken vor Ort erlaubt es, die Liquidität tief zu halten, da auf die kurzfristige Kreditaufnahme bei den ansässigen Finanzinstitute zurückgegriffen werden kann.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Rothenburg ist solide und ausgeglichen.

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung der Gemeinde Rothenburg verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Rothenburg zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

SONDERKREDITKONTROLLE

in Tausend CHF

Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.18	Budget		Rechnung		Kontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20
Neubau Sekundarschulhaus mit 3-fach Sporthalle	28.02.2016	23'348	20'694	200	-	1'437	-	22'130	Projekt abgeschlossen
Umnutzung und Sanierung Schulhaus Konstanz	10.06.2018	6'400	2'000	4'000	-	3'772	-	5'772	628

ANLAGESPIEGEL

Finanzvermögen		Anschaffungswert	Zugänge 2019	Abgänge 2019	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2018	Abschreibungen 2019	kalkulatorischer Zins 2019	Buchwert 01.01.2019	Buchwert 31.12.2019
1080	Grundstücke/FV	34'207'001	1'283'012	14'788'203	0	0	0	34'207'001	20'701'810
10	Finanzvermögen	34'207'001	1'283'012	14'788'203	0	0	0	34'207'001	20'701'810

Verwaltungsvermögen		Anschaffungswert	Zugänge 2019	Abgänge 2019	kumulierte Abschreibungen bis 31.12.2018	Abschreibungen 2019	kalkulatorischer Zins 2019	Buchwert 01.01.2019	Buchwert 31.12.2019
1400	Grundstücke	2'453'088	43'200	-	-	-	40'717	2'453'088	2'496'288
1401	Strassen	11'149'258	481'109	-	3'624'383	400'223	142'508	7'524'874	7'605'761
1403	Übrige Tiefbauten (Abwasser, Abfall)	11'659'681	391'489	390'905	4'371'623	252'835	55'447	7'392'122	7'139'872
1404	Hochbauten	65'541'986	6'553'598	347'649	20'834'014	1'567'550	812'499	44'707'972	49'346'370
1406.1	Mobiliar, Maschinen	1'773'714	778'361	-	732'291	220'240	24'335	1'041'423	1'599'544
1406.2	Spezialfahrzeuge	751'568	195'263	-	262'753	42'096	3'802	488'815	641'983
1407	Anlagen im Bau						0	0	49'663
140	Sachanlagen IV	93'329'295	8'443'020	738'554	29'825'064	2'482'944	1'079'308	63'608'294	68'879'481
1420	Informatik	356	137'392	-	-	90	7	356	137'658
1429	Ortsplanung	1'372'215	39'017	-	425'847	63'648	18'928	946'368	921'742
142	Immaterielle Anlagen	1'372'571	1'76'409	0	425'847	63'738	18'935	946'724	1'059'400
1455	Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	2'229'314	-	-	-	-	0	2'229'314	2'229'314
145	Beteiligungen	2'229'314	-	-	-	-	0	2'229'314	2'229'314
14	Verwaltungsvermögen	96'931'180	8'619'429	738'554	30'250'911	2'546'682	1'098'243	66'784'332	72'168'194

Buchwert 01.01.2019 inkl. Aufwertungen und Neubewertungen

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Berichterstattung über Organisationen mit kommunaler Beteiligung		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung Langfr./kurzfr.	Endbestand
Langfristige Rückstellungen							
Geleiseüberquerung Hasenmoosstrasse							
Total Rückstellungen		110'000					110'000

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Berichterstattung über Organisationen mit kommunaler Beteiligung		Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Auflösung	Verwendung	Umbuchung Langfr./kurzfr.	Endbestand
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
Fläckermatte AG	Aktiengesellschaft		Alters- und Pflegebetreuung	Haftung mit Aktienkapital, Versorgungsauftrag				Aktienkapital: Fr. 4'000'000 Buchwert: Fr. 2'229'314 VR-Mitglied: Gisela Doernni Einflussnahme mittels Generalsversammlung / Eignerstrategie Aktienkapital: Fr. 4'842'500 Buchwert: Fr. 0 Beteiligung: 1.33% 645-Aktien
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Aktiengesellschaft		Erstellung und Betrieb von Kunsteisbahnen sowie anderen Sport- und Freizeitanlagen					Mitglied Stiftungsrat: Gisela Doernni Stiftungsrat handelt nach Vorgaben des Stiftungszweck
Stiftung Alters- und Pflegeheim Rothenburg	Stiftung		Die Stiftung bezweckt die Förderung des Baus eines Alters- und/oder Pflegeheims für die Gemeinde Rothenburg, die Aufführung der finanziellen Mittel für die Erreichung des Stiftungszwecks sowie für die Einzelhilfe bedürftiger Heimaufenthalter und die Tätigkeit auf weiteren Gebieten der Fürsorge für alte, gebrechliche oder kranke Menschen	Haftung auf Stiftungs-kapital beschränkt				
Elisabethen-Stiftung Rothenburg	Stiftung		Die Stiftung bezweckt die Förderung und Unterstützung des Besuches des durch die Einwohnergemeinde geführten Kindergarten, durch Leistung von finanziellen Beiträgen; Ferner bezweckt sie die Übernahme von Elternbeiträgen für Bedürftige auf der Volksschulstufe.	Haftung auf Stiftungs-kapital beschränkt				Präsidium Stiftungsrat: Amédeo Wermelinger Stiftungsrat handelt nach Vorgaben des Stiftungszweck

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Sitz im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflussnahme etc.)
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)				
Gemeindeverband LuzernPlus, Ebikon	Gemeindeverband	Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung. Jede Gemeinde ist verpflichtet, sich einem regionalen Entwicklungssträger anzuschliessen.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Bernhard Büchler
Gemeindeverband Sempachersee (GV5)	Gemeindeverband	Erhaltung eines gesunden Sempachersees	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Michael Riedweg
KLICK - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Persönliche Sozialberatung im Bereich legale Sucht	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Gisela Doenni
Pensionskasse Einwohnergemeinde Rothenburg	Öffentlich rechtliche Vorsorgeeinrichtung	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Gemeindeverwaltung und Fläckematte AC)	Sanierung bei Unterdeckung	Arbeitsbeververtretung: Amédéo Wermelinger
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, Emmenbrücke	Gemeindeverband	Die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Abfälle im Verbandsgebiet (Sammlung und Behandlung sowie Verwertung oder Deponierung). Die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Abwassers vom Eintritt in den Verbandskanal über die Reinigung bis zur Rückführung in den Wasserkreislauf (Sammlung, Reinigung). Die Gewinnung und Vermarktung erneuerbarer Energien, insbesondere aus Abfällen und Abwässern.	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Michael Riedweg
Verkehrsverbund (VV), Luzern	Öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Organisation des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Einflussnahme mittels Vernehmlassung Delegierte Person: Michael Riedweg
Wasserversorgung Korporation Rothenburg	öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Gemeindestatus	Betreibung und hoheitliche Ausübung der Wasserversorgung Rothenburg im Rahmen der kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzgebung und des Vertrages über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung mit der Gemeinde Rothenburg.	übergeordnete Sicherstellung gemäss Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz	Einflussnahme mittels Vertrag über den Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung und Vereinbarung betreffend Beiträge an die Anlagen der Wasserversorgung betreffend Brandschutz Teilnahme an Korporationsversammlung Delegierte Person: Valentin Kreienbühl

51

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Sitz im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflussnahme etc.)
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung des öffentlichen Rechts	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft; nationale und internationale Vermarktung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Luzern mit Partnern; Ansiedelung neuer Unternehmen und finanzstarker Privatpersonen auf dem Kantonsgebiet Luzern; Unterstützung des Wachstumspotenzials	Haftung auf Stiftungskapital beschränkt	Teilnahme Mitgliederversammlung Delegierte Person: Amédéo Wermelinger
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG) Luzern	Zweckverband	Der Verband plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 21 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Teilnahme an Delegiertenversammlung Delegierte Person: Gisela Doenni
Weitere Organisationen mit kommunaler Beteiligung (z.B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) mittels Gemeindevertrag, Genossenschaften, usw.)				
Berufsbeistandschaft Emmen	Gemeindevertrag	Betreuung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einer Kinder- oder Erwachsenenenschutzmassnahme	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Sitzgemeinde: Emmen Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Jugend- und Familienberatungsstelle Emmen	Gemeindevertrag	Beratung von Jugendlichen und Familien	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Sitzgemeinde: Emmen Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Kindes- und Erwachsenenschutz Kreis Emmen	Gemeindevertrag	Führung von Kindes- oder Erwachsenenschutzmandanten	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Sitzgemeinde: Emmen Begleikommision KESB Kreis Emmen Delegierte Person: Gisela Doenni
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK)	Gemeindevertrag	Regionale Kulturförderung	anteilmässige Haftung	Plenarkonferenz der Vertragsgemeinden Delegierte Person: Andy Schneider
Regionale Tierkörpersammelstelle Sempach Station	Gemeindevertrag	Erstellung und Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Sitzgemeinde: Neuenkirch Versammlung der Vertragsgemeinden
Regionales Zivilstandsamt Emmen	Gemeindevertrag	Betrieb und Vollzug des Zivilstandswesens	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Sitzgemeinde: Emmen Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Regionale Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme	Gemeindevertrag	Die ZSO Emme erfüllt nach der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons für die Vertragsgemeinde die erforderlichen Zivilschutzaufgaben wie das Betreiben einer einsatzbreiten Organisation und das Beschaffen der notwendigen Mittel.	anteilmässige Haftung	Delegierte Person: Gisela Doenni
Schuldienstkreis Rothenburg	Gemeindevertrag	Angebot schulpsychologischer & logopädischer Dienst sowie einer Psychomotorik-Therapie	anteilmässige Haftung	Sitzgemeinde: Rothenburg Präsidium: Andy Schneider Versammlung der Vertragsgemeinden

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Leistung	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht)	Übrige Angaben (Gesamtkapital, Beteiligungsquote, Buchwert, Sitze im strategischen Leitungsorgan, Delegierte Person, Einflusnahme etc.)
Sozialdienst Rothenburg/Rain	Gemeindevertrag	Vollzug der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie Altmenschenbevoorschussung/-inkasso	Haftung liegt bei Sitzgemeinde	Sitzgemeinde: Rothenburg Volizug: Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration
Güter- und Waldstrassengenossenschaft Rothenburg	Genossenschaft, des öffentlichen Rechts	Bau und Erhalt der Werke nach den einschlägigen Gesetzen und entsprechendem Planwerk	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Valentin Kreienbühl
Luernerer Gemeindefinformatik (LGI)	Verein	Vermittlung und Erbringung professioneller Dienstleistungen im Bereich der Informatik- und Kommunikationstechnologien.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Amédéo Wermelinger
Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern	Verein	Interessenvertretung der Einwohnergemeinden, Weiterbildung	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe eines ordentlichen Jahresbeitrages beschränkt.	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Bernhard Büchler
Luzerner Wanderwege (LWW), Luzern	Verein	Förderung des Wanderweg-Netzes im Kanton Luzern, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Valentin Kreienbühl
Raumdatenpool Kanton Luzern	Verein	Der Raumdatenpool Kanton Luzern betreibt eine kostengünstige und effiziente Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Valentin Kreienbühl
Spitex Rothenburg	Verein	Der Verein bezweckt die Verwirklichung einer bedarfsorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege zu Hause. Er stellt Dienstleistungen sicher, die es den Klienten ermöglichen, ihre Selbständigkeit, Eigenaktivität, Integration und Selbstverantwortung in einem hohen Grad zu erhalten.	Haftung mit Vereinsvermögen. Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück (Versorgungsauftrag)	Mitglied Vorstand: Gisela Doenni
Verein Wald Seetal-Habsburg	Verein	Die nachhaltige, zukunftsorientierte und gemeinsame Waldpflege im Tätigkeitsgebiet des Wald Seetal-Habsburg fördern.	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Teilnahme an Generalversammlung Delegierte Person: Valentin Kreienbühl

53

EIGENKAPITALNACHWEIS

Eigenkapitalnachweis	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn +/- Verlust)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen FK	Endbestand
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
2900.10 Verpflichtung an Feuerwehr	473'007	-16'386			456'621
2900.30 Verpflichtung Abwasserbeseitigung	1'467'958	319'067			1'4'998'625
2900.40 Verpflichtung Abfallbeseitigung	838'007	-143'191			694'815
2900.60 Verpflichtung Stammgelder	-6'454	2'589			-3'865
2900.61 Verpflichtung Grabenweg	4'291	2'848			7'139
Total Verpflichtung Spezialfinanzierung	15'988'408	164'927			16'153'335
2910 Fonds im Eigenkapital					
2910.06 Mehrwertabgabe / Infrastrukturbeitrag	1'654'117				1'654'117
2910.08 Fonds Energieabgabe	-	3'400			3'400
2950 Aufwertungsreserve					
2950.00 Aufwertungsreserve	27'105'285	-1'139'000			25'966'285
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
2960.00 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	25'160'097			-25'160'097	-
2990 Jahresergebnis	-		1'230'455		1'230'455
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'333'711			25'160'097	28'493'808
Total Eigenkapital	73'241'618	-970'673	-1'230'455	1'230'455	73'501'400

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss GO Art. 32 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die gleiche Revisionsstelle kann höchstens weitere dreimal ohne Unterbruch bestimmt werden.

Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2018 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern als externe Revisionsstelle vor.

Wissenswert

Die externe Revisionsstelle prüft während zwei Tagen mit zwei Revisoren die Jahresrechnung vor Ort und erstellt einen umfassenden Bericht zuhanden der Geschäftsleitung und des Gemeinderats.



ANTRAG DES GEMEINDERATS

Zustimmung zur Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2020.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie der Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 zu?



GEMEINDE ROTHENBURG

Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 21. Juni 2020

Stimmen Sie der Wahl der BDO AG, Luzern für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 zu?

Antwort:

GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 23'348'000 FÜR DEN BAU DES NEUEN SEKUNDARSCHULHAUSES LINDAU MIT 3-FACH SPORTHALLE

Am 28. Februar 2016 erfolgte die Urnenabstimmung über den Sonderkredit von Fr. 23'348'000 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle. Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 60% wurde dem Vorhaben zugestimmt. In der Abstimmungsbotschaft wurde erwähnt, dass sich die Ausgaben um Fr. 750'000 reduzieren werden, falls dem Sonderkredit für den Wärmeverbund zugestimmt wird. Die Zustimmung zum Wärmeverbund erfolgte am 23. Mai 2016.

Die Sonderkreditabrechnung für die Planung des neuen Sekundarschulhauses mit einer neuen Sporthalle wurde von den Stimmberechtigten am 29. November 2016 genehmigt. Der Sonderkredit von Fr. 2'100'000 wurde um Fr. 33'007 unterschritten und ist somit nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Planmässig konnte zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 der Betrieb des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle aufgenommen werden.

Wissenswert

Das neue Sekundarschulhaus umfasst zwölf Klassenzimmer, neun Gruppenräume, vier Fachzimmer, ein Lehrzimmer sowie grosszügige Lernzonen über die drei Stockwerke verteilt. Insgesamt steht der Sekundarschule eine Nutzfläche von 2850 m² zur Verfügung. Die Sporthalle umfasst drei abtrennbare Turnhallen, eine 60m-Laufbahn, sechs Garderoben, ein Krafraum sowie Serviceräume.



ABRECHNUNG

Ausgaben

0 Grundstück (Buchwert) inkl. Sanierung Altlasten	Fr. 551'225.80	
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 44'617.95	
2 Gebäude	Fr. 15'420'308.92	
3 Betriebseinrichtungen	Fr. 417'495.25	
4 Umgebung	Fr. 2'065'723.60	
5 Baunebenkosten	Fr. 841'359.45	
7 Honorare	Fr. 2'642'753.15	
9 Ausstattung	Fr. 147'177.55	
Total Ausgaben		Fr. 22'130'661.67

Einnahmen	Fr. 0.00	
Total Einnahmen		Fr. 0.00

Nettobelastung der Gemeinde **Fr. 22'130'661.67**

Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 2'473'077.13	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 6'796'685.44	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 11'424'288.75	Fr. 0.00
Rechnung 2019	Fr. 1'436'610.35	Fr. 0.00
Total	Fr. 22'130'661.67	Fr. 0.00

Kreditabrechnung

Sonderkredit vom 28. Februar 2016

Aufwand gemäss Bauabrechnung (Bruttokosten)

Kreditunterschreitung

Fr. 23'348'000.00

Fr. 22'130'661.67

Fr. -1'217'338.33

Einsparungen durch Anschluss am Wärmeverbund

Fr. 750'000.00

Kreditunterschreitung unter Berücksichtigung Einsparung durch Wärmeverbund

Fr. -467'338.33

(-2.06%)

BEMERKUNGEN ZUR ABRECHNUNG

Als vorteilhaft erwies sich das Verfahren mit einem Generalplaner. Dadurch konnte die Gemeinde bei den Vergaben Einfluss nehmen, sodass verschiedene Arbeiten durch Rothenburger Unternehmen ausgeführt werden konnten. Die meisten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergebenen Aufträge konnten deutlich unter dem Kostenvoranschlag beschafft werden. Bei den Aushubarbeiten kamen unerwartete Altlasten zum Vorschein und das kontaminierte Aushubmaterial musste teuer entsorgt werden.

Das im Minergie Standard erstellte Gebäude wird über die im Oktober 2017 in Betrieb genommene Wärmeverbundanlage beheizt. Dadurch liessen sich beim Neubau LINDAU rund Fr. 750'000 einsparen.

Während der Bauphase wurden aufgrund der Gegebenheiten oder geänderten Leistungsanforderungen zusätzliche Kosten freigegeben:

Leistung	Kosten
Elektronisches Wandtafelsystem Um den Anforderungen einer modernen und zeitgemässen Schule gerecht zu werden, wurden die entsprechenden Lehrmittel beschafft. Dies auch im Hinblick auf den Lehrplan 21, welcher den vermehrten Einsatz der Informationstechnologie vorsieht.	Fr. 159'000
Kletterwand Sporthalle Die Kletterwand der Turnhalle Konstanz konnte nicht versetzt werden, sodass eine Neue beschafft werden musste.	Fr. 46'000
Rasenschotterplatz Verschiedenen Vereinen war es ein Anliegen, einen geeigneten Platz für Veranstaltungen zu erhalten, der allwettertauglich ist.	Fr. 170'000
Sanierung Schulhausstrasse Verschiedene Werksleitungen mussten entlang der Schulhausstrasse neu verlegt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Schulhausstrasse saniert.	Fr. 180'000
Fahrradunterstand Bei der Planung zeigte sich, dass der Fahrradunterstand sowohl am falschen Ort vorgesehen war als auch in der Dimension sowie in der Ausführung den Ansprüchen nicht gerecht wurde.	Fr. 140'000
Altlastentsorgung kontaminiertes Material Das Aushubmaterial des Parkplatzes Lindau war kontaminiert und musste aufwendig entsorgt werden.	Fr. 390'000
Reduktion Wärmeerzeugung Der Anschluss an den Wärmeverbund reduzierte die Kosten für die Wärmeerzeugung.	-Fr. 750'000

Mit seinem Schreiben vom 11. November 2016 hat der Kanton Luzern eine Subventionszusicherung an den Neubau der 3-fach Sporthalle LINDAU im Betrag von Fr. 80'000 zugesichert. Der Betrag ist in der Abrechnung des Sonderkredits nicht enthalten. Die Auszahlung erfolgt nach der Einreichung der detaillierten Bauabrechnung.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle BDO AG, Luzern hat die vorliegende Abrechnung des Sonderkredits geprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.



An die Stimmberechtigten der Gemeinde Rothenburg zur Abrechnung des Sonderkredits vom 28. Februar 2016 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle.

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 1'217'338.33 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. März 2020

BDO AG

Pirmin Marbacher

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Nathalie Bleiker

Zugelassene Revisionsexpertin

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'217'338.33 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle.

ABSTIMMUNGSFRAGE

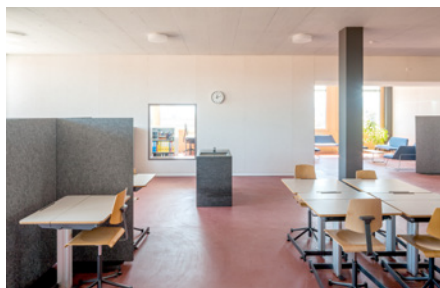
Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'217'338.33 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle?

GEMEINDE ROTHENBURG

**Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung
vom 21. Juni 2020**

3

Genehmigen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'217'338.33 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle?	Antwort:
--	----------



BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TOTALREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom 13. September 2005 (SRL 800) hält fest, dass das Bestattungswesen Aufgabe der Gemeinde ist. Der Kanton Luzern regelt dies in der Verordnung über das Bestattungswesen vom 9. Dezember 2008 (SRL 840). Dieser Erlass enthält u.a. Vorschriften über die Einsargung, die Bestattung und die Friedhöfe. Jeder Friedhof untersteht der Aufsicht der Einwohnergemeinde (§ 9 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen). Die Einwohnergemeinde regelt insbesondere die Verwaltung des Friedhofs, die Anlage der Gräber, die Einzelheiten über die Grabmäler und die Ausschmückung der Gräber (§ 9 Abs. 3 der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen). Das aktuell geltende Reglement vom 8. Juli 1998 ist auf der Website der Gemeinde Rothenburg unter der Rubrik "Rechtssammlung" einsehbar.

Wissenswert

Im Jahr 2019 wurden auf dem Friedhof Bertiswil 46 Beisetzungen vorgenommen (45 Urnenbeisetzungen / 1 Erdbestattung).



In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Handhabung einzelner Reglementsbestimmungen nicht mehr zeitgemäss ist. Eine Anpassung nach 20 Jahren ist notwendig. Mit der Erarbeitung der Gemeindestrategie wurde die Massnahme zur Einführung eines Baumgrabes aufgenommen, um künftig beim Friedhof Baumgräber anbieten zu können. Mit der Revision des Reglements sollen die Vorschriften den heutigen Bedürfnissen im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen angepasst werden sowie eine Grundlage für neue Bestattungsformen (Baumgrab und Engelsgrab) geschaffen werden.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Gisela Doenni, Gemeinderätin Dienstleistungen (politische Verantwortung), Nicole Steger, Leiterin Kanzleidienste, Markus Walti, Stv. Leiter Sicherheit, Gemeindegeldgeschäften, Beat Imhof, Mitarbeiter Werkdienst, Wendelin Koch, Vertreter röm.-kath. Kirchgemeinde und Erich Aeschlimann, Friedhofplaner (Externer Berater, Tony Linder + Partner AG) hat sich seit Januar 2019 mit der Totalrevision des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen auseinandergesetzt. Folgende wesentliche Änderungen sind von der Totalrevision betroffen:

- Unterteilung in Reglement und Verordnung
- Neue Bestattungsformen (Baum- und Engelsgrab)

VERORDNUNG

Neu soll das Reglement mit einer Verordnung ergänzt werden. Mit dieser Entflechtung kann besser und schneller auf die aktuellen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen werden. Zudem können die heute bestehenden Weisungen sowie der Gebührentarif zusammengeführt werden, was der Leserfreundlichkeit dient. Das Reglement wird von den Stimmberechtigten verabschiedet und die Verordnung durch den Gemeinderat. In der neuen Verordnung werden unter anderem die Grabmalvorschriften, die Grabbepflanzung sowie die Gestaltung der Grabstätten und die Gebühren geregelt. Den Entwurf der Verordnung finden Sie auf der Website der Gemeinde Rothenburg unter der Rubrik "Aktuelle Projekte/Themen", Revision Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen.

NEUE BESTATTUNGSFORMEN

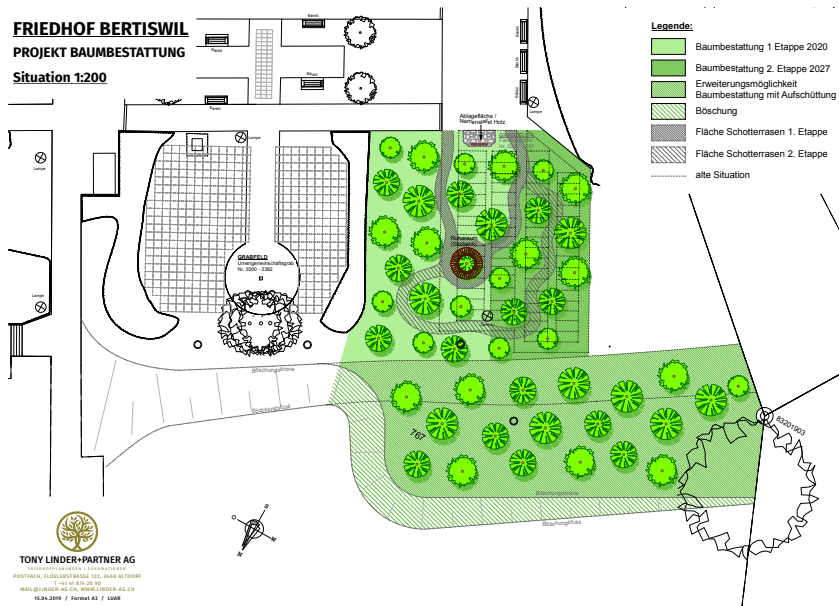
In der Gemeindestrategie wurde die Massnahme aufgenommen, dass beim Friedhof Bäume gepflanzt werden sollen, um für die Zukunft Baumgräber anbieten zu können. Daraus abgeleitet wurde die neue Bestattungsform

"Baumgrab" im Reglement aufgenommen. Weiter wird in Zukunft als neue Bestattungsform für frühverstorbene Kinder ein Engelsgrab angeboten. Mit den neuen Grabformen wird der gesellschaftlichen Entwicklung sowie den aktuellen Bedürfnissen Rechnung getragen.

BAUMGRAB

Beim geplanten Baumgrab handelt es sich um eine naturnahe Bestattungsform. Die Bäume sind nicht speziell angeordnet und nicht nummeriert. Ein rollstuhlgängiger Kiesweg mit zentraler Sitzmöglichkeit wird angelegt. Zwischen den Bäumen gibt es eine wilde Blumenwiese. Beim Baumgrab können nur Ökourcen beim gewünschten Baum innerhalb des Grabfeldes beigesetzt werden. Pro Baum sind mehrere Beisetzungen möglich. Die optionale Beschriftung wird an einem zentralen Ort beim Eingang des Grabfeldes erfolgen. Das Konzept der Namensbeschriftung "Säulen zum Übergang" stammt vom Bildhauer Rochus Lussi, Stans. Für die Beisetzung im Baumgrab wird eine vom Gemeinderat festzusetzende einmalige Gebühr verlangt. Die optionale Inschrift geht zulasten der Angehörigen. Ein persönlicher Blumen- oder Kransschmuck kann während maximal eines Monats nach der Beisetzung an einem von der zuständigen Stelle dafür bestimmten Ort platziert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist persönlicher Blumen- oder Grabschmuck untersagt.

Der Friedhof Bertiswil eignet sich optimal für ein Baumgrab und es ist genügend Platz vorhanden. Aufgrund der Lage bietet das bisherige Familiengrabfeld Nr. 4 eine optimale Fläche. Im Zuge der Friedhofsanierung wurde festgelegt, dass keine Beisetzungen mehr in diese Familiengräber vorgenommen werden und auch nicht mehr verlängert werden können. Die Konzession des letzten Grabes läuft im Jahr 2027 ab. Mit dem Start der ersten Etappe zeichnet sich bald ab, wie sich die Nachfrage entwickelt. Falls das Bedürfnis vorhanden ist, kann die Fläche für das Baumgrab etappenweise erweitert werden.



ENGELSGRAB

Das Engelsgrab ist für frühverstorbene Kinder u.a. bei Fehlgeburten, Frühgeburten, totgeborene Kinder oder Todesfälle kurz nach der Geburt gedacht. Es können Kinderurnen oder Kindersärge beigesetzt werden. Die Beisetzungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge gemäss Grabplan. An einem zentralen Ort können kleine persönliche Gegenstände platziert werden. Am Baum, welcher den Mittelpunkt des Grabes darstellt, sollen die Angehörigen kleine persönliche Gegenstände anbringen können (bsp. Windrädli, Nuggi, Holzklammer mit Name, etc.). Die zuständige Stelle behält sich vor, diese nach einiger Zeit zu entfernen. Blumen- oder Kransschmuck kann während maximal eines Monats nach der Beisetzung an einem von der zuständigen Stelle dafür bestimmten Platz hingelegt werden. Für die Beisetzung im Engelsgrab wird eine vom Gemeinderat festzusetzende einmalige Gebühr verlangt.

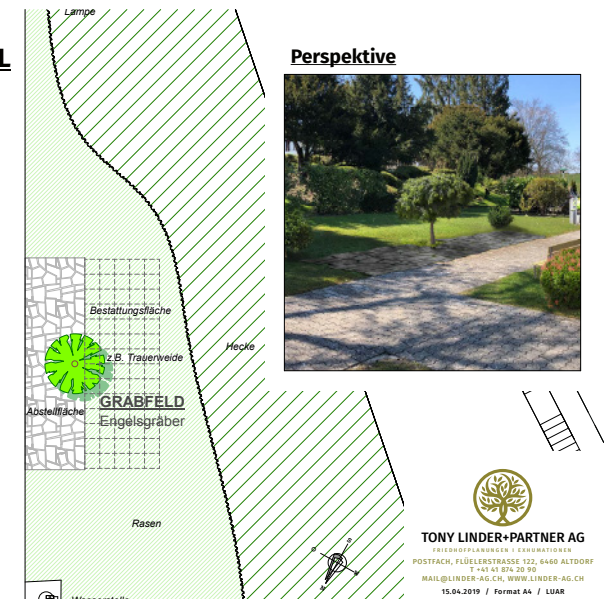
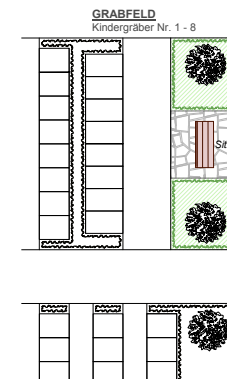
Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Urnenreihengräber wurde bereits eine geeignete Fläche für ein Engelsgrab reserviert.

FRIEDHOF BERTISWIL

PROJEKT ENGELSGRÄBER

Situation 1:100

Variante B



VERNEHMLASSUNG

Zur Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vernehmlassung dauerte vom 17. Oktober 2019 bis 20. Dezember 2019. Während der Vernehmlassungsfrist wurden elf Eingaben eingereicht. Im Nachgang zum Vernehmlassungsverfahren hat sich die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt. Grösstenteils sind zustimmende Rückmeldungen eingegangen. Die Vorschläge wurden geprüft und soweit diese als sinnvoll erachtet wurden, auch im Reglement resp. in der Verordnung entsprechend angepasst.

WEITERES VORGEHEN

Die Stimmberechtigten werden über die Totalrevision des Reglements im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 21. Juni 2020 abstimmen. Wird dem Reglement zugestimmt, kann der Gemeinderat im Anschluss die Verordnung verabschieden. Das neue Reglement und die dazugehörige Verordnung werden ab 1. November 2020 in Kraft treten. Damit können die ersten Beisetzungen nach Allerheiligen 2020 vorgenommen werden. Die baulichen Massnahmen für die neuen Bestattungsformen werden über die Sommermonate ausgeführt und werden voraussichtlich bis Allerheiligen 2020 abgeschlossen werden können.

EINBEZUG DER CONTROLLING-KOMMISSION

Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. Als unabhängiges Organ beurteilt die Controlling-Kommission das vorliegende Abstimmungsgeschäft gemäss Gemeindeordnung Art. 31 und erstattet Bericht darüber:

Die Controlling-Kommission hat sich im Rahmen der Vernehmlassung mit dem vorliegenden rechtssetzenden Erlass auseinandergesetzt und ist der Meinung, dass die Einhaltung der strategischen Zielsetzungen der Gemeinde gegeben ist.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der vorliegenden Totalrevision des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Zustimmung zum totalrevidierten Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen.

TOTALREVISIONSENTWURF REGLEMENT ÜBER DAS FRIEDHOF- UND BESTATTUNGSWESEN

vom 21. Juni 2020

Die Einwohnergemeinde Rothenburg,

gestützt auf § 59 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern vom 13. September 2005 (SRL 800), § 9 Abs. 3 der Verordnung über das Bestattungswesen vom 09. Dezember 2008 (SRL 840) sowie auf Art. 16 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2007,

beschliesst folgendes Reglement:

I. Zuständigkeit, Aufsicht, Verwaltung

Art. 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement findet Anwendung für die Friedhofanlage auf dem Gemeindegebiet Rothenburg (Grundstücke Nrn. 767 und 521, GB Rothenburg).

Art. 2 Zuständigkeit, Aufsicht, Vollzug

Das Bestattungs- und Friedhofswesen ist Sache der Einwohnergemeinde (Gemeinde). Es untersteht der Aufsicht des Gemeinderates. Der Gemeinderat überträgt den Vollzug gestützt auf die Organisationsverordnung der Gemeinde Rothenburg dem Bereich Bestattungswesen als zuständige Stelle.

Art. 3 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung näheres über das Friedhof- und Bestattungswesen. Darin werden sämtliche Ausführungsvorschriften dieses Reglements festgelegt, Art und Form der Bestattungsmöglichkeiten, Konzessionen für Familiengräber, Grabpflege, Gestaltung der Grabmale sowie die Festlegung der Gebühren für Dienstleistungen und die Benutzung von Grabstätten und Infrastruktur der Friedhofanlage.

Art. 4 Friedhofkreis, Eigentumsverhältnisse

- 1 Der Friedhof Bertiswil ist die ordentliche Begräbnisstätte der Gemeinde Rothenburg.
- 2 Der Friedhofkreis ist identisch mit jenem der Kirchgemeinden (römisch-katholische Kirchgemeinde Rothenburg und Gemeindegebiet Rothenburg der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Emmen-Rothenburg).
- 3 Dieses Reglement bezieht sich neben dem Friedhofteil der Gemeinde Rothenburg (Grundstück Nr. 767, GB Rothenburg) auch auf den Friedhofteil, welcher im Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde ist (Grundstück Nr. 521, GB Rothenburg). Die Verwaltung dieses Friedhofteils wird zwischen der Gemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde durch eine besondere Vereinbarung geregelt.

II. Bestattungen

Art. 5 Meldepflicht der Todesfälle

Jeder Todesfall oder Leichenfund ist innert zwei Tagen und Totgeburten innert drei Tagen, auf dem zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes und bei der zuständigen Stelle des zivilrechtlichen Wohnsitzes der oder des Verstorbenen zu melden. Die anzeigende Person hat als Ausweis eine ärztliche Todesbescheinigung vorzulegen.

Art. 6 Anordnung der Bestattung

Für die Bestattung trifft der Bereich Bestattungswesen die erforderlichen Anordnungen, insbesondere:

- a) Beraten der Angehörigen bei der Grabwahl.
- b) Festsetzen des Bestattungstermins im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarramt und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestattungsfrist.
- c) Anmelden der Kremation beim Zivilstandsamt des Todesortes.
- d) Auftrag erteilen für die Aufbahrung, die Graböffnung und das Umtragen an das Friedhofpersonal sowie Mitteilung an die zuständigen Stellen der Gemeinde.
- e) Ausstellen der Konzessionsverträge für die Platten- und Familiengräber.
- f) Führen der Gräberkontrolle und des Friedhofplans.

Art. 7 Bestattungsarten

- 1 Bestattungsarten sind die Erdbestattung (Beerdigung) und die Urnenbeisetzung (Feuerbestattung, Kremation).
- 2 Über die zu wählende Bestattungsart ist in der Regel die letzte Anweisung der verstorbenen Person zu respektieren. Fehlt eine solche Anweisung, dann bestimmen die nächsten Angehörigen die Bestattungsart.
- 3 Sind keine Angehörigen vorhanden und fehlt ein Bestattungswunsch der verstorbenen Person, so bestimmt der Bereich Bestattungswesen die Art der Bestattung.
- 4 Bei Vorliegen besonderer Umstände, wie etwa bei übertragbaren Krankheiten, kann die Bestattungsart vom Kantonsarzt oder von der Kantonsärztin angeordnet werden.

Art. 8 Sargart, Einsargung

- 1 Nach erfolgter ärztlicher Todesbescheinigung ist die verstorbene Person umgehend einzusargen. Für Erdbestattungen ist ein Sarg aus leicht verrottbarem, umweltverträglichem Material zu verwenden. Für Kremationen sind Spezialsärge vorgeschrieben.
- 2 Für jede verstorbene Person ist ein Sarg zu verwenden. Ein gemeinsamer Sarg ist nur gestattet für eine bei der Niederkunft gestorbene Mutter mit ihrem toten Kind. Der Sarg darf frühestens eine Stunde vor der Abholung geschlossen werden, sofern nicht der Arzt eine frühere Schliessung anordnet.

Art. 9 Aufbahrung

- 1 Die verstorbene Person ist innerhalb eines Tages seit Eintritt des Todes in einem dafür bestimmten Aufbahrungsraum aufzubahren.
- 2 Für die Aufbahrung stehen die Räumlichkeiten der Friedhofanlage (Friedhofgebäude je mit Kühlkatafalk) für in Rothenburg wohnhaft gewesene Verstorbene unentgeltlich zur Verfügung.
- 3 Die Angehörigen veranlassen die Überführung in den Aufbahrungsraum und haben auch für die Kosten aufzukommen.

Art. 10 Bestattungsbewilligung

Die Bestattung darf nur bei Vorliegen einer Bestattungs- oder Kremationsbewilligung des Zivilstandsamtes vorgenommen werden oder wenn die Staatsanwaltschaft die Bestattung bewilligt hat.

Art. 11 Bestattungsfrist

Eine verstorbene Person darf nicht vor Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet oder kremiert werden. Die Erdbestattung soll spätestens 96 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. In begründeten Fällen kann die zuständige Stelle ausnahmsweise die Frist angemessen verlängern.

Art. 12 Grabbelegung

In einem Einzelgrab darf nur ein Sarg bestattet bzw. eine Urne beigesetzt werden, ausgenommen davon ist der gleichzeitige Tod der Mutter mit ihrem neugeborenen Kind oder Fälle nach Art. 25.

Art. 13 Würdige Bestattung

Der Bereich Bestattungswesen sorgt für eine würdige Bestattung und dass die Bestattungszeremonie ungehindert vollzogen werden kann.

Art. 14 Kirchliche Bestattung

Der kirchliche Teil der Bestattung ist Sache des zuständigen Pfarramts. Die Angehörigen haben sich mit dem Pfarramt umgehend in Verbindung zu setzen.

Art. 15 Zivile Bestattung

Wenn die kirchlichen Organe ihre Mitwirkung ablehnen oder wenn die verstorbene Person oder deren Angehörige eine kirchliche Bestattung ablehnen, ist das Begehren um Anordnung einer zivilen Bestattung bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die zuständige Stelle hat bei der Bestattung anwesend zu sein.

Art. 16 Verstorbene aus anderen Gemeinden

Bestattungen oder Beisetzungen von auswärts wohnhaft gewesenen Personen können auf dem Friedhof Bertiswil nur mit Bewilligung der zuständigen Stelle und gegen eine vom Gemeinderat festzusetzende Gebühr erfolgen.

Art. 17 Verbot der Graböffnung

- 1 Kein Grab darf vor Ablauf der vorgeschriebenen Grabesruhe geöffnet werden.
- 2 Die Ausgrabung einer Leiche (Exhumation) ist nur mit Bewilligung des kantonsärztlichen Dienstes oder auf Verfügung der Staatsanwaltschaft gestattet.
- 3 Die zuständige Stelle kann auf begründetes Gesuch hin ausnahmsweise Urnen-Umbettungen oder Urnen-Ausgrabungen (zur Aushändigung) bewilligen. Die Kosten gehen zulasten des Gesuchstellenden.

III. Friedhofanlage

A) Allgemeine Vorschriften

Art. 18 Öffnungszeiten

- 1 Die Friedhofanlage ist jederzeit zugänglich. Die Öffnungszeiten der Aufbahrungsräume werden von der zuständigen Stelle festgelegt.
- 2 Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr dürfen die Aufbahrungsräume nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Art. 19 Schutz der Anlage, Ruhe und Ordnung

- 1 Die Friedhofanlage ist die Gedenkstätte der Verstorbenen und gilt als Besinnungsort. Die Besucherinnen und Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anlage steht unter öffentlichem Schutz.
- 2 Das Befahren der Friedhofanlage mit Privatfahrzeugen aller Art (ausgenommen Dienst- und Invalidenfahrzeuge) ist untersagt. Ausnahmen für spezielle Transporte bewilligt die zuständige Stelle.
- 3 Das Mitführen oder Laufenlassen von Tieren ist verboten.
- 4 Sämtliche Abfälle sind in die dafür bereit gestellten Behälter zu werfen.
- 5 Beschädigungen und Verunreinigungen der Anlagen, der Gräber und der Grabmäler sowie ungebührliches Verhalten auf dem Friedhof werden geahndet.

Art. 20 Haftung

Die Einwohner- und Kirchgemeinde sowie die zuständige Stelle lehnen jede Haftpflicht für Schäden ab, welche durch widerrechtliche Handlungen Dritter, durch Baumfall, herabfallende Äste, Naturereignisse, Grabsenkungen oder Entwendungen entstehen.

Art. 21 Schadenersatz

Wer beim Einsetzen von Grabmälern oder bei anderen Arbeiten Nachbargräber oder Anlagen beschädigt, ist gemäss Schweizerischem Obligationenrecht schadenersatzpflichtig.

B) Gräber

Art. 22 Gräberarten

Grundlage für die Friedhofeinteilung ist der Friedhofplan. Es stehen folgende Gräber zur Verfügung:

Erdbestattungen:

- a) Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 6 Jahre
- b) Reihengräber für Kinder unter 6 Jahren
- c) Plattengräber
- d) Familiengräber für 2 Bestattungen
- e) Engelsgrab
- f) Priestergrab

Urnenbeisetzungen:

- g) Reihengräber für Erwachsene und Kinder über 6 Jahre
- h) Reihengräber für Kinder unter 6 Jahren
- i) Plattengräber
- j) Familiengräber für 4 Beisetzungen
- k) Gemeinschaftsgrab
- l) Baumgrab
- m) Engelsgrab
- n) Priestergrab

Art. 23 Friedhofplan und Belegungsreihenfolge

Die Grabanordnung richtet sich bei allen Gräberarten in fortlaufender Reihenfolge nach dem Friedhofplan. Mit Ausnahme von Platten- und Familiengräber besteht kein Anspruch auf die Freihaltung oder Zuordnung eines bestimmten Grabplatzes oder auf die Einräumung eines bestimmten Grabrechts.

Art. 24 Grabesruhe

Die Grabesruhe dauert

bei Erdbestattungen:
für Erwachsene und Kinder

20 Jahre

bei Urnenbestattungen:
für Erwachsene und Kinder

15 Jahre *)

*) Ausnahmen ergeben sich aus dem Art. 25.

Art. 25 Urnenbeisetzungen in bestehende Gräber

Urnenbeisetzungen in bereits belegte Gräber (Reihen-, Platten- und Familiengräber) sind möglich. Bei den bestehenden Urnenreihengräbern dürfen seit der Erstbestattung nicht mehr als fünf Jahre verflossen sein und bei den Erdbestattungsreihengräbern nicht mehr als 10 Jahre. Die Grabesruhe für die zweite Urne kann auf Ersuchen der Angehörigen allenfalls verkürzt werden, muss jedoch mindestens 10 Jahre betragen. Die Angehörigen haben ihr schriftliches Einverständnis zu geben. Eine Verkürzung der Grabesruhe ist nur bei Reihengräbern zulässig.

Art. 26 Reihengräber (Erdbestattung und Urnenbeisetzung)

- 1 Die Reihengräber werden mit Ausnahmen gemäss Art. 16 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kosten für Graböffnung werden separat verrechnet und gehen zu Lasten der Angehörigen.
- 2 Die Bestattungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge gemäss Grabplan.
- 3 Die Gräbermasse ergeben sich aus dem vorhanden Gräberplan. Bei der Erdbestattung wird eine so grosse Grube ausgehoben, dass der Sarg ohne Schwierigkeiten versenkt werden kann.

Art. 27 Plattengräber (Erdbestattung und Urnenbeisetzung)

- 1 Die Plattengräber werden gegen Bezahlung einer Konzessionsgebühr zur Verfügung gestellt. Die Konzessionsdauer für Plattengräber beträgt 20 Jahre. Gegen entsprechende Nachzahlung kann die Konzession nach Ablauf der Grabesruhe verlängert werden. Die Dauer der Grabesruhe muss mit Ausnahme von Art. 25 jedoch in jedem Falle eingehalten werden.
- 2 Bei den Plattengräbern Nrn. 202-258 werden durch die zuständige Stelle einheitliche Inschrifttafeln oder -platten angebracht. Die Tafeln und Platten sowie die Gravur gehen zu Lasten der Angehörigen.

Art. 28 Familiengräber (Erdbestattung und Urnenbeisetzung)

- 1 Familiengräber werden gegen Bezahlung einer Konzessionsgebühr zur Verfügung gestellt. Die Konzessionsdauer für Familiengräber beträgt 30 Jahre. Diese kann nach Ablauf gegen Nachzahlung jeweils verlängert werden. Die Dauer der Grabesruhe muss mit Ausnahme von Art. 25 jedoch in jedem Falle eingehalten werden.
- 2 In Erdbestattungsfamiliengräber dürfen maximal zwei Särge bestattet werden. In die Urnenfamiliengräber dürfen maximal vier Urnen beigesetzt werden.
- 3 Die Übertragung der Konzession ist mit Einwilligung des Bereiches Bestattungswesen gestattet, ebenso die Bestattung von Nicht-Familienangehörigen.
- 4 Mit dem Konzessionserwerb geht der Unterhalt des Familiengrabs auf die Konzessionärin oder den Konzessionär über.

Art. 29 Gemeinschaftsgrab (Urnenbeisetzung)

- 1 Im Gemeinschaftsgrab können nur Urnen (Holz- oder Ökourne) beigesetzt werden. Die Beisetzungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge gemäss Grabplan. Das Gemeinschaftsgrab ist mit einheitlichen Inschriftplatten versehen. Auf einer Steinplatte werden zwei bis drei Inschriften angebracht. Die Bestimmung des Platzes sowie das Anbringen der Inschriftplatten erfolgt durch die zuständige Stelle. Die Angehörigen können bestimmen, ob der Name der verstorbenen Person auf der Inschriftplatte eingraviert wird oder nicht. Die Inschrift wird nach der Beisetzung durch die zuständige Stelle in Auftrag gegeben. Die Inschrift besteht mindestens analog der Grabesruhe.
- 2 Für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab wird eine vom Gemeinderat festzusetzende einmalige Gebühr verlangt. Grabinschriftplatte und Gravur gehen ebenfalls zulasten der Angehörigen.
- 3 Ein persönlicher Blumen- oder Kranzschmuck kann während maximal eines Monats nach der Beisetzung an einem von der zuständigen Stelle dafür bestimmten Ort platziert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist persönlicher Blumen- oder Grabschmuck untersagt und wird durch die zuständige Stelle entfernt.

Art. 30 Baumgrab (Urnenbeisetzung)

- 1 Beim Baumgrab können nur Ökournen beim gewünschten Baum innerhalb des Grabfeldes beigesetzt werden. Pro Baum sind mehrere Beisetzungen möglich. Die Beschriftung wird an einem zentralen Ort beim Eingang des Grabfeldes erfolgen. Die Namensbeschriftung ist optional. Die Bestimmung des Platzes sowie das Anbringen der Inschrift erfolgt durch die zuständige Stelle.
- 2 Für die Beisetzung im Baumgrab wird eine vom Gemeinderat festzusetzende einmalige Gebühr verlangt. Die Inschrift geht zulasten der Angehörigen.
- 3 Ein persönlicher Blumen- oder Kranzschmuck kann während maximal eines Monats nach der Beisetzung an einem von der zuständigen Stelle dafür bestimmten Ort platziert werden. Nach diesem Zeitpunkt ist persönlicher Blumen- oder Grabschmuck untersagt und wird durch die zuständige Stelle entfernt.

Art. 31 Engelsgrab (Erdbestattung und Urnenbeisetzung)

- 1 Das Engelsgrab ist für frühverstorbene Kinder u.a. bei Fehlgeburten, Frühgeburten, totgeborene Kinder oder Todesfälle kurz nach der Geburt. Es können Kinderurnen oder Kindersärge beigesetzt werden. Die Beisetzungen erfolgen in fortlaufender Reihenfolge gemäss Grabplan. An einem zentralen Ort können kleine persönliche Gegenstände platziert werden. Die zuständige Stelle behält sich vor, diese nach einiger Zeit zu entfernen. Blumen- oder Kranzschmuck kann während maximal eines Monats nach der Beisetzung an einem von der zuständigen Stelle dafür bestimmten Platz hingelegt werden.
- 2 Für die Beisetzung im Engelsgrab wird eine vom Gemeinderat festzusetzende einmalige Gebühr verlangt.

Art. 32 Priestergrab

Im Priestergrab werden Priester, Ordensleute und Seelsorgende im kirchlichen Auftrag beigesetzt. Eine Beisetzung erfolgt in Absprache mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Rothenburg.

IV. Grabmäler

Art. 33 Erstellungs- und Bewilligungspflicht

- 1 Für Reihengräber, Familiengräber und Plattengräber Nrn. 138-146 sind durch die Angehörigen Grabmäler erstellen zu lassen.
- 2 Alle Grabmäler sind bewilligungspflichtig.
- 3 Für die Erstellung, Errichtung oder Änderung von Grabmälern sind die Vorschriften in der Verordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu befolgen.

Art. 34 Gestaltung, Beschaffenheit und Unterhalt der Grabmäler

- 1 Das Grabmal soll sich in das Gesamtbild der Friedhofanlage ruhig und harmonisch einfügen. Jedes Grabmal muss in Form und Werkstoff entsprechend gestaltet sein.
- 2 Für die Gestaltung, die Beschaffenheit der Grabmäler, wie Ausmasse, Materialien, Bearbeitung, Inschrift usw. und den Unterhalt sind die Vorschriften in der Verordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu befolgen.
- 3 Die Grabbepflanzung und der Grabunterhalt ist Pflicht der nächsten Angehörigen der verstorbenen Person. Schadhafte, schief- oder nicht mehr feststehende Grabmale sind durch die Angehörigen wieder instand zu stellen. Die Arbeiten können einer Gärtnerei übertragen werden. Vernachlässigte Gräber werden nach erfolgloser Mahnung durch die zuständige Stelle auf Kosten der Angehörigen unterhalten.

Art. 35 Räumung der Gräber am Ende der Grabesruhe

- 1 Nach Ablauf der Grabesruhe sind die Grabmäler und die Pflanzen nach vorausgegangener schriftlicher Bekanntmachung an die Angehörigen, oder sofern nötig, durch Publikation im Luzerner Kantonsblatt, wegzuschaffen.
- 2 Grabmäler und Pflanzen sind von den Angehörigen innerhalb der festgesetzten Frist wegzuräumen.
- 3 Nach Ablauf dieser Frist wird über die übriggebliebenen Grabmäler verfügt.

V. Allgemeines

Art. 36 Allgemeiner Unterhalt

Der allgemeine Unterhalt der Friedhofanlage ausserhalb der Grabplätze geht zulasten der Gemeinde.

Art. 37 Arbeiten auf dem Friedhof

Drei Werktage vor Ostern, Pfingsten und Allerheiligen dürfen keine Grabmäler mehr aufgestellt werden. Bildhauerbetriebe haben ihre Arbeiten zwei Tage vor den genannten Feiertagen zu beenden.

Art. 38 Gebühren

Die Gebühren werden gemäss Verordnung zum Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen in Rechnung gestellt.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 39 Rechtsmittel bei Beschwerden

Verfügungen der zuständigen Stelle können innert 30 Tagen seit der Zustellung beim zuständigen, kantonalen Departement mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.

Art. 40 Übergangsbestimmungen

Grabmale, welche vor Inkrafttreten dieses Reglements erstellt wurden, dürfen in ihrem Zustand bestehen bleiben. Soweit Änderungen an denselben während der Grabesruhe oder Konzessionsdauer vorgenommen werden, ist den Bestimmungen dieses Reglements nachzukommen.

Art. 41 Aufhebung des bisherigen Rechts

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 8. Juli 1998.

Art. 42 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. November 2020 in Kraft. Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Art. 43 Kantonales Recht

Für alle in diesem Reglement nicht enthaltenen, das Friedhof- und Bestattungswesen betreffende Bestimmungen, gelten diejenigen der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen.

Rothenburg, 25. März 2020

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Büchler	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Geschäftsführer

Dem Reglement wurde mit Beschluss der Stimmberechtigten vom 21. Juni 2020 zugestimmt.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Stimmen Sie dem Erlass des totalrevidierten Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen zu?

 GEMEINDE ROTHENBURG	
Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 21. Juni 2020 4	
Stimmen Sie dem Erlass des totalrevidierten Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen zu?	Antwort: <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Jahresbericht 2019.

JA zur Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2020.

JA zur Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 23'348'000 für den Bau des neuen Sekundarschulhauses LINDAU mit 3-fach Sporthalle.

JA zur Totalrevision des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen per 1. November 2020.